

# **ADDISON Software**

## **Update 17.2021 zur DVD 1/2021**

### **Kundeninformation**

## ADDISON Software

Update 17.2021 zur DVD 1/2021

### Kundeninformation

Stand: April 2021

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

**Wolters Kluwer Software und Service GmbH**

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Update ADDISON Software 17.2021</b>	<b>6</b>
1.1. ADDISON Software 10.7.8	6
1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.7	7
1.3. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.4	7
1.4. ADDISON Bescheinigungswesen 3.7.3	7
1.5. ADDISON Controlling 7.7.5	7
1.6. ADDISON Finanzmanager 2.7.3	8
1.7. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.7.1	8
1.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.11	8
1.9. ADDISON Rechnungswesen 7.7.11	13
1.10. ADDISON Steuern 7.7.5	13
1.11. ADDISON Steuern ESt 9.7.6	14
1.12. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.6	15
1.13. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.5	16
1.14. Was ist nach dem Einspielen des Updates zu erledigen?	16
<b>2. ADDISON Software</b>	<b>17</b>
2.1. Service Release ADDISON Software 10.7.7.1	17
2.2. ADDISON Software 10.7.7 (Update 12.2021)	17
2.3. Service Release ADDISON Software 10.7.6.1	18
2.4. ADDISON Software 10.7.6 (Update 8.2021)	18
2.5. ADDISON Software 10.7.5 (Update 5.2021/1)	20
2.6. ADDISON Software 10.7.4 (Update 5.2021)	20
2.7. ADDISON Software 10.7.3 (Update 4.2021)	20
2.8. Service Release ADDISON Software 10.7.2	20
2.9. Service Release ADDISON Software 10.7.1.6	21
2.10. Service Release ADDISON Software 10.7.1.5	21
2.11. Service Release ADDISON Software 10.7.1.4	22
2.12. Service Release ADDISON Software 10.7.1.3	22
2.13. Service Release ADDISON Software 10.7.1.2	22
2.14. Service Release ADDISON Software 10.7.1.1	22
2.15. ADDISON Software 10.7.1 (Update 51.2020)	23
<b>3. ADDISON Kanzleiorganisation</b>	<b>24</b>
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.6 (Update 12.2021)	24
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.5 (Update 8.2021)	25
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.4 (Update 4.2021)	25
3.4. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.3	26
3.5. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.2	28
3.6. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.1 (Update 51.2020)	28
<b>4. ADDISON Beratungssysteme</b>	<b>29</b>
4.1. Allgemeines	29
4.2. ADDISON Businessplan 7.7.1 (Update 12.2021)	31

4.3.	ADDISON Finanzmanager 2.7.2 (Update 12.2021)	31
4.4.	ADDISON Finanzmanager 2.7.1 (Update 51.2020)	31
4.5.	ADDISON Mandantenanalyse 2.7.2 (Update 12.2021)	32
4.6.	ADDISON Mandantenanalyse 2.7.1 (Update 4.2021)	33
<b>5.</b>	<b>ADDISON Lohn- &amp; Gehaltsabrechnung</b>	<b>34</b>
5.1.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.10	34
5.2.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.9 (Update 12.2021)	35
5.3.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.8	38
5.4.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.7	39
5.5.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.6	39
5.6.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.5 (Update 4.2021)	40
5.7.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.4	42
5.8.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.3	45
5.9.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.2	45
5.10.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.1 (Update 51.2020)	45
5.11.	ADDISON Bescheinigungswesen 3.7.2 (Update 4.2021)	46
5.12.	ADDISON Bescheinigungswesen 3.7.1 (Update 51.2020)	46
<b>6.</b>	<b>ADDISON Rechnungswesen</b>	<b>47</b>
6.1.	ADDISON Rechnungswesen 7.7.10 (Update 12.2021)	47
6.2.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.9	49
6.3.	ADDISON Rechnungswesen 7.7.8 (Update 8.2021)	49
6.4.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.7	50
6.5.	ADDISON Rechnungswesen 7.7.6 (Update 5.2021)	51
6.6.	ADDISON Rechnungswesen 7.7.5 (Update 4.2021)	51
6.7.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.4	54
6.8.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.3	56
6.9.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.2	56
6.10.	ADDISON Rechnungswesen 7.7.1 (Update 51.2020)	56
6.11.	ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.3 (Update 12.2021)	56
6.12.	ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.2 (Update 8.2021)	57
6.13.	ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.1 (Update 51.2020)	57
6.14.	ADDISON Controlling 7.7.4 (Update 12.2021)	57
6.15.	ADDISON Controlling 7.7.3 (Update 8.2021)	58
6.16.	ADDISON Controlling 7.7.2 (Update 4.2021)	58
6.17.	ADDISON Controlling 7.7.1 (Update 51.2020)	58
<b>7.</b>	<b>ADDISON Steuern</b>	<b>60</b>
7.1.	ADDISON Steuern 7.7.4 (Update 12.2021)	60
7.2.	ADDISON Steuern 7.7.3 (Update 8.2021)	60
7.3.	ADDISON Steuern 7.7.2 (Update 5.2021)	61
7.4.	ADDISON Steuern 7.7.1 (Update 4.2021)	61
7.5.	ADDISON Steuern ESt 9.7.5 (Update 12.2021)	62
7.6.	ADDISON Steuern ESt 9.7.4 (Update 8.2021)	65
7.7.	ADDISON Steuern ESt 9.7.3 (Update 5.2021)	67
7.8.	ADDISON Steuern ESt 9.7.2 (Update 4.2021)	73
7.9.	ADDISON Steuern ESt 9.7.1 (Update 51.2020)	74

7.10. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.5 (Update 12.2021)	77
7.11. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.4 (Update 8.2021)	77
7.12. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.3 (Update 5.2021)	78
7.13. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.2 (Update 4.2021)	78
7.14. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.1 (Update 51.2020)	78
7.15. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.4 (Update 12.2021)	78
7.16. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.3 (Update 8.2021)	79
7.17. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.2 (Update 5.2021)	80
7.18. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.1 (Update 4.2021)	80
7.19. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 4.2021)	80

## 1. Update ADDISON Software 17.2021

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 1/2021** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



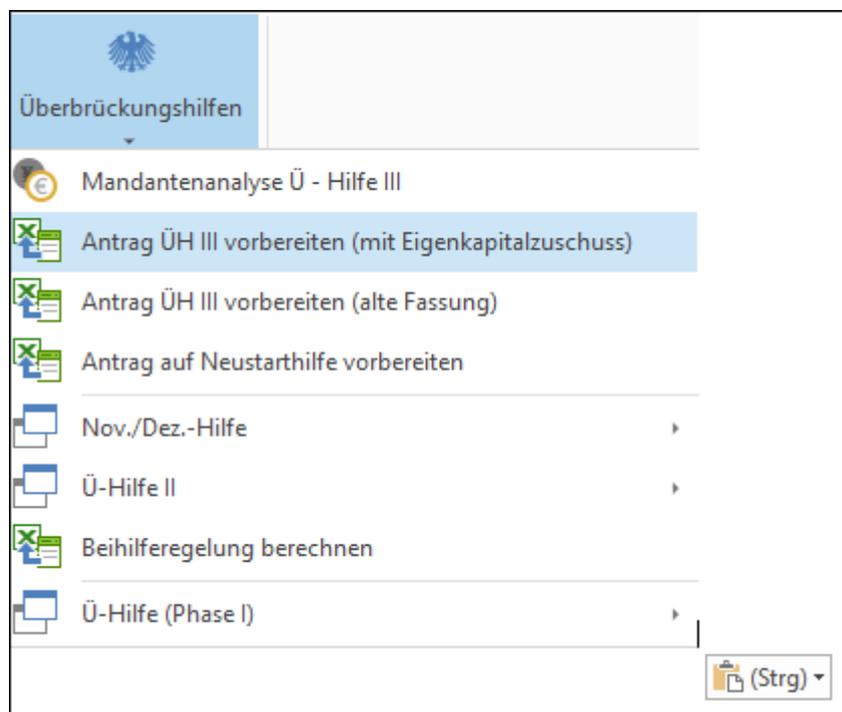
**Ab dem Kapitel 2** erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

### 1.1. ADDISON Software 10.7.8

#### 1.1.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Überbrückungshilfe III mit einem XML-Export für das Antragsportal des BMWi.

Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Überbrückungshilfe III mit den erweiterten Regelungen inkl. Eigenkapital-Zuschuss (Stand: 13.04.2021).



## 1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.7

### 1.2.1. Auswertungen

Vereinzelt konnten Auswertungen nicht erstellt werden. Das Verhalten wurde korrigiert.

## 1.3. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.4

### 1.3.1. Aktualisierung der Programmverbindung

Die Programmverbindung wurde an das 2. Corona-Steuerhilfegesetz angepasst um Auflösungen, bzw. Rückgängigmachungen von Investitionsabzugsbeträgen aus 2017 korrekt zu verbuchen.

Soweit vor diesem Service-Release schon im WJ 2021 Bewegungen an Investitionsabzugsbeträgen aus 2017 hinterlegt wurden, sind folgende Vorgehensweisen bitte zu beachten:

- Bewegungen angelegt und noch nicht verbucht => Bewegungen löschen und neu anlegen.
- Bewegungen angelegt und verbucht => Die Verbuchung der Abschreibung bitte zurücksetzen und dann erneut verbuchen. (Bestehende Buchungen werden gelöscht und unter der Berücksichtigung der aktualisierten Programmverbindung neu verbucht)
- Bewegungen angelegt, verbucht und journalisiert => Bewegungen löschen, neu anlegen und die Abschreibung erneut verbuchen. (Stornobuchungen werden erstellt und unter der Berücksichtigung der aktualisierten Programmverbindung neu verbucht).

## 1.4. ADDISON Bescheinigungswesen 3.7.3

### 1.4.1. Neues Meldeverfahren: Verdiensterhebung

Durch das Meldeverfahren Verdiensterhebung wurde unter Online | eStatistik.core Einstellungen | Absenderdaten die Gruppe Ansprechpartner eingeführt. Weitere Informationen finden Sie unter ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung im Punkt Neues Meldeverfahren: Verdiensterhebung.

## 1.5. ADDISON Controlling 7.7.5

### 1.5.1. Kostenartenübersicht

In der Kostenartenübersicht führten Änderungen an der Wertart nicht in allen Fällen zu einer Aktualisierung der Auswertung. Dies wurde korrigiert.

### 1.5.2. Abstimmprogramm (jahresbezogen)

Wenn beim Abstimmprogramm ein bestimmtes Jahr ausgewählt war, dann wurde das Abstimmprogramm über alle Jahre ausgeführt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

## 1.6. ADDISON Finanzmanager 2.7.3

### 1.6.1. Fibu-Übergabe

Bei Verträgen mit Steuer konnte es bei der Übergabe in die Finanzbuchhaltung zu fehlerhaften Buchungen kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.

### 1.6.2. Ereignis "Sonstige Kosten"

Im Ereignis "Sonstige Kosten" stimmte die Anzeige nicht in allen Fällen mit den gespeicherten Daten überein. Die Einstellungen zum Ereignis werden wieder korrekt angezeigt.

### 1.6.3. Sprungfunktion aus Suche

Wurde in der Suche die Sprungfunktion genutzt, dann erschien nicht in allen Fällen der ausgewählte Vertrag. Die Sprungfunktion funktioniert wieder korrekt.

### 1.6.4. Fehlermeldung beim Start

In seltenen Konstellationen erschien beim Start des Finanzmanagers eine Fehlermeldung. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

## 1.7. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.7.1

### 1.7.1. Kennzahlenanalyse

Die Kennzahl Schuldentilgungsdauer in Jahren wird jetzt bei negativer Effektivverschuldung mit Null (0) dargestellt.

## 1.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.11

### 1.8.1. Neues Meldeverfahren: Verdiensterhebung (Einführung der neuen (digitalen) Verdiensterhebung ab Mai 2021 bzw. ab Januar 2022 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)

#### Hintergrund

Mit dieser Programmversion wird die Übermittlung der neuen (digitalen) Verdiensterhebung ermöglicht.

Durch die neue Erhebung werden die Verdienstdaten - nach einer Übergangsphase – zukünftig deutlich aktueller an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder geliefert werden können als dies bisher der Fall ist. Damit wird dem gestiegenen Informationsbedarf von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch von Privatpersonen (z.B. Gehaltsinformationen) Rechnung getragen. So dienen die Erhebungsergebnisse als wichtige Grundlage für politische Entscheidungen, z.B. für die Mindestlohnkommission, die Berechnung des Gender Pay Gap sowie zur Verdienstentwicklung in Land und Bund allgemein. Gleichzeitig soll durch eine verstärkte Automatisierung und Digitalisierung der Erhebungsprozess effizienter gestaltet und der Aufwand für die Meldebetriebe so gering wie möglich gehalten werden.

Die Rechtliche Grundlage zur Reorganisation der Statistik, das Gesetz zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes vom 12. August 2020 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 38 am 18. August 2020 veröffentlicht. Die offizielle Bezeichnung der neuen Statistik lautet „Verdiensterhebung“.

Unter <https://core.estatistik.de/core/> können sie sich weiter zum Verfahren informieren.

Die bisherige Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) läuft noch bis Dezember 2021 weiter. Bis Ende 2021 bleibt alles unverändert. Die Quartalsmeldungen müssen für die aufgeforderten Unternehmen bis dahin weiterhin abgegeben werden. Die Verdienststrukturerhebung (VSE) und die Sondererhebung (VE) entfallen zukünftig ab 2022.

Für den Berichtsmonat April 2021 wird im Mai 2021 die neue Verdiensterhebung erstmalig und einmalig für Zwecke der Mindestlohnkommission durchgeführt. Die regelmäßigen monatlichen Datenlieferungen starten dann ab dem Berichtsmonat Januar 2022. Die Betriebe, die im Mai 2021 zur Meldung aufgefordert werden, sind auch ab Januar 2022 berichtspflichtig.

Die Daten sollen künftig, so wie in betrieblichen Abrechnungssystemen vorliegend, als Einzeldaten, an die Statistik übermittelt werden. Einmalig für den April in 2021, dann ab Januar 2022 monatlich.

Gegenüber den bisherigen Statistiken VVE und VSE ändert sich wesentlich:

- Einzeldatensätze, alle SV-Beschäftigten, monatlich (bisher in der VVE: Gruppierete Summen pro Quartal / bisher in der VSE: eine Stichprobe der SV-Beschäftigten, einmal alle 4 Jahre)
- Merkmale, so wie in der betrieblichen Software gespeichert
- Wichtig für die neue Statistik: die bezahlten Arbeitsstunden sind Bestandteil der Lieferung auf Ebene der SV-Beschäftigten

Innerhalb der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung wird der Meldeweg der Verdiensterhebung über das Erhebungsportal eSTATISTIK.core, wie bisher auch schon die Vierteljährliche Verdiensterhebung, unterstützt.

Sofern sie neu zur Abgabe der Verdiensterhebung aufgefordert wurden, beantragen sie eine Zugangskennung für den meldenden Betrieb beim Statistischen Bundesamt als Versender unter [https://core.estatistik.de/core/?action=show\\_register\\_form](https://core.estatistik.de/core/?action=show_register_form). Wenn sie bereits in der Vergangenheit zur Abgabe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung aufgefordert wurden, behalten ihre bestehenden Zugangsdaten weiterhin Gültigkeit, und müssen nicht neu beantragt werden. Als Steuerberater/Datenservice wird als Datenübermittler nur eine Zugangskennung für alle zu übermittelnden Mandate benötigt.

Für die Verdiensterhebung ist der elektronische Meldeweg gesetzlich verpflichtend. Nur in absoluten Härtefällen werden noch Papiermeldungen angenommen.

### **Programmänderungen in der ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung**

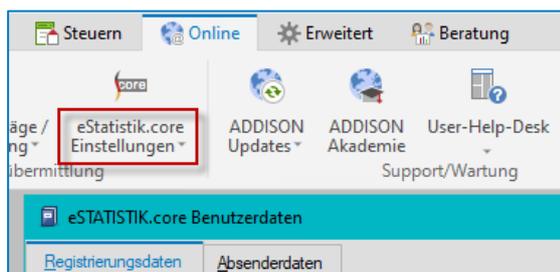
Die Meldung zur Verdiensterhebung wird direkt über die ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung erstellt, nicht wie die Vierteljährliche Verdiensterhebung über das ADDISON Bescheinigungswesen.

Die technischen Voraussetzungen entnehmen sie bitte der Dokumentation für die

Systemeinstellungen der ADDISON Software (Dokumentation | Allgemeine Dokumentationen | Systemeinstellungen | 5 Netzwerk und Internet | 1 Internetzugang | 15 Datenübermittlung an Statistische Ämter eStatistik.core). Diese unterscheiden sich nicht von den Voraussetzungen für den bisherigen Versand für die Vierteljährliche Verdiensterhebung.

#### ■ Registrierungs- und Absenderdaten erfassen

Nach der Registrierung im Erhebungsportal (s. oben) erfassen sie die Zugangsdaten unter Online | eStatistik.core Einstellungen | Registrierungsdaten.



Auf der Registerkarte Registrierungsdaten werden die Kennung und das Passwort hinterlegt. Das Kontrollkästchen „Testmerker“ ist nur zu aktivieren, wenn sie zu einer Testsendung aufgefordert werden.

Auf der Registerkarte Absenderdaten entscheiden sie, ob sie als Absender für mehrere Berichtspflichtige oder einen einzigen Berichtspflichtigen Meldungen abgeben.

Zusätzlich werden die Absenderangaben (Adressdaten) des Datenübersmitters und Angaben zum Ansprechpartner (neu) benötigt. Diese Daten werden für den Login in das Erhebungsportal, sowie für Rückfragen zur Sendung benötigt.

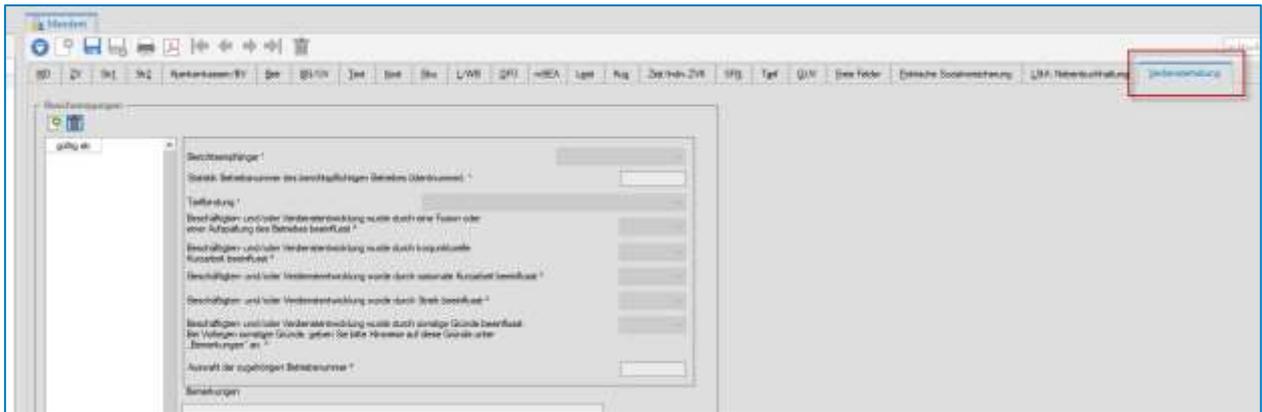
#### ■ Ansprechpartner Lohn- & Gehalt

Für weitere Rückfragemöglichkeiten des statistischen Amtes in Bezug der gesendeten Daten an das Erhebungsportal können weitere Ansprechpartnerangaben unter ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung | Stammdaten | Abgebende Stelle | Ansprechpartner Verdiensterhebung erfasst werden. Dieser Angaben gelten übergreifend für alle abzugebenden Verdiensterhebungen der Mandanten. Sie werden in der Meldung zur Verdiensterhebung übermittelt.

Abweichend gibt es die Möglichkeit die Ansprechpartnerangaben auf mandantenebene, unter Stammdaten | Mandant | DFÜ, und somit abweichend der Angaben unter Abgebende Stelle zu hinterlegen.

#### ■ Grundangaben des Mandanten

Für jeden meldepflichtigen Betrieb sind unter ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung unter Stammdaten | Mandant | Verdienstangaben weitere Grundangaben vorzunehmen.



Klicken sie auf "Neu" um einen gültig ab Zeitraum zu erfassen. Erfassen sie den gültig ab Monat (MM.JJJJ).

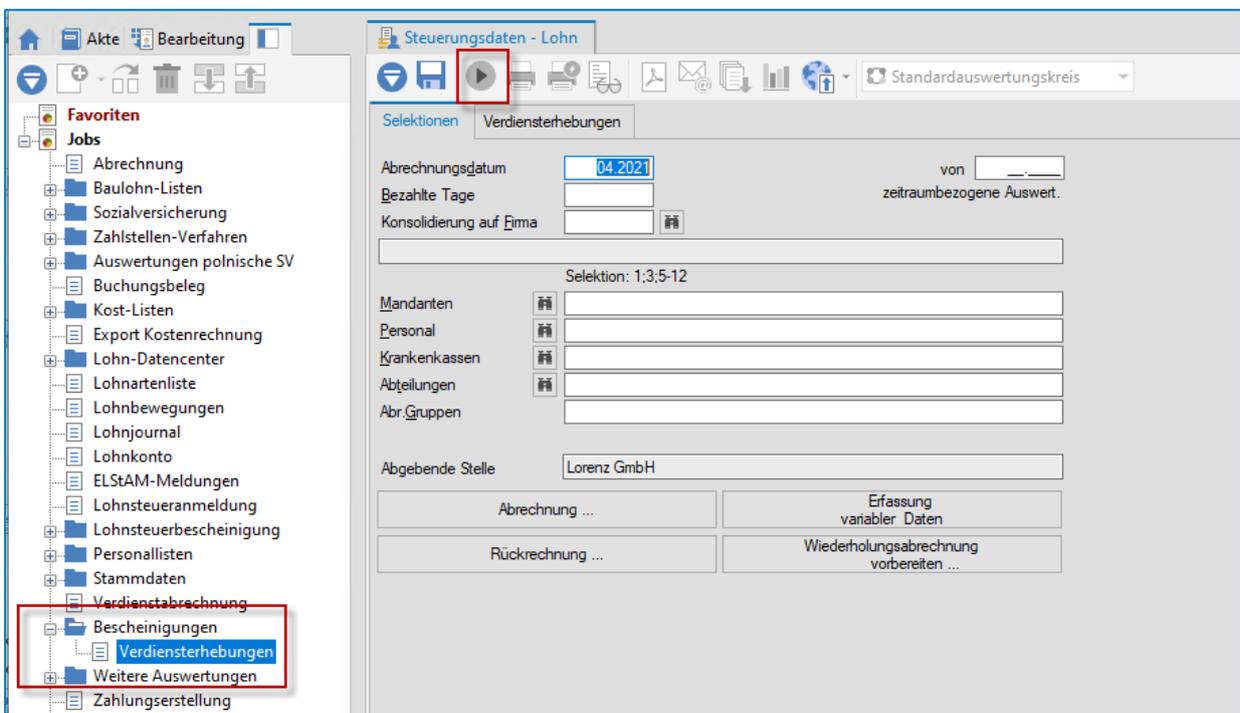
Unter Berichtsempfänger wählen sie das für den Betrieb zuständige Statistische Landesamt (lt. Aufforderungsschreiben) aus. Weitere Pflichtangaben sind die Identnummer für den Betrieb und Angaben zur Tarifbindung. Die weiteren Angaben sind optional.

Sollten sich Angaben im Laufe der Zeit verändern, so werden diese durch einen weiteren gültig ab Monat mit den darin hinterlegen veränderten Angaben angezeigt.

Bei Bedarf können dem statistischen Amt über das optionale Eingabefeld für Bemerkungen Erläuterung mitgeteilt werden.

■ Verdiensterhebung erstellen

Zur Erstellung der Verdiensterhebung rechnen sie den Berichtsmonat ab, rufen in den Steuerungsdaten | Bescheinigungen den Eintrag Verdiensterhebungen auf und starten den Vorgang.



Der darauf erscheinende kurze Dialog dient zur Kontrolle der Mandantenangaben. (Die

Kontrollanzeige kann in den Listeigenschaften ggf. deaktiviert werden.) Sollten Änderungen notwendig sein, kann die Erstellung abgebrochen werden, um die Mandantenstammangaben für die Verdiensterhebung zu ändern. Die erstellte Meldedatei wird anschließend im Meldecenter für den Versand bereitgestellt. Mit dem nächsten Sendevorgang werden die Meldungen übermittelt. Für bereits gesendete Meldungen werden gleichzeitig vorhandene Protokolle vom statistischen Amt abgerufen. Sofern die Protokolle empfangen wurden, werden diese Meldungen zur Verdiensterhebung in die abgeschlossenen Aufträge verschoben.

Für den Druck der in den Verdiensterhebungen übermittelten Abrechnungsdaten markieren sie die Meldung der Verdiensterhebung im Meldecenter und drucken über das Druckersymbol die Auswertung in den Listenmanager.

### 1.8.2. Neue Sortieroptionen für Lohnkonto und Zahlungslisten

Für die beiden Auswertungen "Lohnkonto" und "Zahlungslisten" wurden in den Listeigenschaften die folgenden neuen Sortieroptionen eingeführt:

- nach Kostenstelle und Personalnummer
- nach Kostenstelle und Name
- nach Abrechnungsgruppe und Personalnummer
- nach Abrechnungsgruppe und Name
- nach Abteilung und Personalnummer
- nach Abteilung und Name

Ist unter Stammdaten | Personal | Pers.-1 eine Kostenstellenaufteilung hinterlegt werden diese Arbeitnehmer bei der Sortierung nach Kostenstelle vorne angestellt.

### 1.8.3. IfSG: Berechnung der Entschädigung analog zur Kug-Berechnung gemäß § 106 SGB III

Durch das Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (EpLaFoG) wurde u. a. § 56 IfSG geändert.

Für Fehlzeiten mit Entschädigungszahlung (1.8, 1.9.1 und 1.9.5) und Beginn ab 1.4.2021 wird die Höhe der Entschädigung analog zur Kug-Berechnung gemäß § 106 SGB III vom Programm berechnet und mit Basis-Lohnarten 1130, 1131 bzw. 1132 auf der Verdienstabrechnung ausgewiesen. **Es ist zu beachten, dass Fehlzeiten, die im März 2021 begonnen haben, nicht monatsübergreifend in den April 2021 erfasst werden, um eine korrekte Berechnung der Entschädigungshöhe zu erhalten.**

Die Höhe der Entschädigung kann weiterhin durch manuelles Erfassen der Basis-Lohnarten 1130 "Entsch. § 56 Abs.1 S.1 IfSG"  
1131 "Entsch. § 56 Abs.1 S.2 IfSG"  
1132 "Entsch. § 56 Abs.1a IfSG"  
vorgegeben werden.

Durch die Änderung des § 56 (5) IfSG ist außerdem die Dauer der Entschädigungsleistung für die Fehlzeit 1.9.5 "Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1a IfSG für erwerbstätige Sorgeberechtigte wegen der erforderlichen Beaufsichtigung eines Kindes" durch den Arbeitgeber von bisher 6 auf 10 bzw. 20 Wochen für Alleinerziehende verlängert worden, d. h. ab 1.4.2021 erfolgt nach 42 Tagen keine automatische DEÜV-Abmeldung durch das Programm.

## 1.9. ADDISON Rechnungswesen 7.7.11

### 1.9.1. E-Bilanzgliederungen 2020

Innerhalb der E-Bilanzgliederungen wurden die Konten für Kapitalertragsteuer bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften dem GuV-Posten "Sonstige Steuern" zugeordnet, da es hier aufgrund geänderter Elsterprüfungen zu Fehlern bei der Übermittlung kam.

### 1.9.2. E-Bilanzfehlermeldung Investitionsabzugsbetrag § 7g

Bei der Übermittlung von E-Bilanz für 2020 kam es u.U. zu einer Fehlermeldung hinsichtlich des Investitionsabzugsbetrag § 7g im Bestandteil "Steuerliche Korrekturen". Dies wurde korrigiert.

### 1.9.3. Darstellung der Stammdaten bei der Verwendung des Vereinskontenrahmens

Es wurde ein Fehler korrigiert, bei dem auf den SKR 49 basierende Kanzleikontenrahmen nicht die identische Funktionalität aufweisen wie der Standardkontenrahmen. Außerdem wurde die Bezeichnung "Vermögensübersicht" in "Vermögensübersicht mit Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG" geändert.

### 1.9.4. Erweiterung der Desktop Toolbox

Der GDPdU Konverter wurde um die Übernahmen von

- Lexware Premium
- Lexware Professional

erweitert.

## 1.10. ADDISON Steuern 7.7.5

### 1.10.1. Körperschaftsteuer

#### Vorabberechnung 2021

Mit diesem Programmstand wird die Vorabberechnung für 2021 basierend auf den Formularen für 2020 freigegeben.

#### Spendenhöchstbetragsberechnung 2020

Die Grenze 20 % der Summe der Einkünfte wird wieder berücksichtigt.

#### Tantiemen-Bemessungsgrundlage Jahresüberschuss

Wenn Sie im Dialog Angaben zum Gewinn Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. HB ausgewählt haben, wird jetzt die Tantiemen-Bemessungsgrundlage 2020 wieder korrekt ermittelt.

#### Prüf- / Bearbeitungshinweise

- Hinweis zu Zeile 40 der Anlage WA

Zeile 40 der Anlage WA ist ein Pflichtfeld für ELSTER. Wir haben den Wert 0 vorbelegt und jetzt

einen Prüf-Hinweis eingebaut, wenn Sie hier keinen Wert erfasst haben.

#### ■ Hinweis zu Verlustrücktrag KSt 2019 und 2020

Im Hinweistext wurde der Betrag entsprechen der aktuellen Rechtslage ebenfalls auf 5.000.000 angepasst.

#### **Auswahl Steuerbefreiungen**

Die Auswahl der Steuerbefreiungen in Zeile 10 des Mantelbogens wurde verbessert.

#### **1.10.2. Gewerbesteuer**

##### **Vorabberechnung 2021**

Mit diesem Programmstand wird die Vorabberechnung für 2021 basierend auf den Formularen für 2020 freigegeben.

##### **ELSTER-Fehler der Finanzverwaltung hinsichtlich Anlage BEG und Sonderbetriebsvermögen**

Gewerbesteuererklärungen 2020 mit Anlage BEG und Sonderbetriebsvermögen (Eintragungen in Zeile 10 / 11 der Anlage BEG) werden von ELSTER abgewiesen ohne dass es zu einem Plausibilitätsfehler kommt. Mit einer Korrektur seitens der Finanzverwaltung ist erst Ende Juni zu rechnen. Daher haben wir uns entschieden, diese Fallkonstellationen nicht zu übermitteln und dazu auch einen Hinweis auszugeben.

#### **1.11. ADDISON Steuern Est 9.7.6**

##### **Mantelbogen**

Wenn im Veranlagungszeitraum 2020 im Mantelbogen eine Bankverbindung des Ehegatten / der Person B ausgewählt wurde, kam es zu einem ELSTER-Fehler und der Steuerfall konnte nicht übermittelt werden.

##### **Anlage N**

Negative Versorgungsbezüge wurden nicht in die Berechnung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit berücksichtigt.

##### **Anlage N-GRE für Grenzgänger**

Die Anlage N-GRE für Grenzgänger kann für den Veranlagungszeitraum 2020 vollumfänglich bearbeitet und an ELSTER übermittelt werden.

##### **Anlage N-AUS in Verbindung mit der Anlage N-GRE**

Der in der Anlage N-AUS ermittelte steuerfreie Arbeitslohn wird nicht mehr in den steuerpflichtigen Arbeitslohn eingerechnet. Er kommt nur noch im Rahmen des Progressionsvorbehaltes zur Geltung.

## Anlage R

- Innerhalb des Erfassungsdialog für die Renten kann der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung erfasst werden. Der Wert wird in die Summe der Krankenversicherungsbeiträge eingerechnet. Ein zusätzlicher Ausweis innerhalb der Berechnung findet nicht statt.
- Wenn im Veranlagungszeitraum 2019 ausschließlich Werbungskosten in der Anlage R erfasst waren, konnte dies nach dem Jahreswechsel auf den Veranlagungszeitraum 2020 zu einem ELSTER-Fehler führen.
- Die (korrekte) Erfassung einer abgekürzten Leibrente in der Anlage R-AUS konnte einen ELSTER-Fehler auslösen.
- Die Erfassung einer Leistung nach der N.3 der Leistungsmitteilung wird nicht mehr automatisch in das Feld für die ermäßigte Besteuerung in die Anlage R-BAV übernommen.

## Anlage SO

Im Veranlagungszeitraum 2020 konnte es dazu kommen, dass Einträge in den Zeilen 5 bis 7 der Anlage SO zu einem ELSTER-Fehler führten.

## Anlage 35c (energetische Maßnahmen)

Bei zusammenveranlagten Ehegatten wurden die Aufwendungen nicht in der Berechnung berücksichtigt, wenn in der Zeile 23 kein Miteigentumsanteil erfasst wurde.

## Verlustabzug

Durch das 3. Coronahilfegesetz haben sich die Höchstbeträge für den Verlustabzug in den Veranlagungszeiträumen 2019 bis 2021 geändert. Diese angepassten Höchstbeträge werden berücksichtigt.

## Beteiligungsverwalter

Innerhalb des Beteiligungsverwalters wurde die Zeilennummerierung an die geänderte Nummerierung der Anlage G für den Veranlagungszeitraum 2020 angepasst.

## Digitale Steuerakte

Über den neuen Menüpunkt "Löschen" innerhalb der Programmgruppe "Digitale Steuerakte" kann die Digitale Steuerakte für den Mandanten innerhalb des betreffenden Veranlagungszeitraumes gelöscht werden.

Die in der Digitalen Steuerakte hinterlegten Belege / Dokumente werden mit gelöscht. Ebenso die Verlinkungen dazu im Steuerfall. Wenn die Digitale Steuerakte danach neu angelegt wird, sind keine Belege / Dokumente vorhanden.

## 1.12. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.6

### Schenkungsteuer ab Rechtslage 01.07.2016

Im Projekt Schenkungsteuer wurden Korrekturen beim Formulardruck sowie bei der Ausgabe in den Anlageblättern vorgenommen. Auf die Berechnung wirkte sich diese nicht aus.

## **Berechnung von Betriebsvermögen**

Sowohl im Projekt Schenkungsteuer sowie im Projekt Bewertung wurde eine Korrektur bei der Berechnung von Anteilen an Kapitalgesellschaften vorgenommen. Diese konnte in Einzelfällen zu einer fehlerhaften Berechnung führen, wenn beim Verwaltungsvermögen keine Erfassung bzw. eine Erfassung mit einer Null vorgenommen wurde.

## **1.13. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.5**

### **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Beteiligung an einer Personengesellschaft**

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Beteiligungen an Personengesellschaften steht ab sofort ab dem Zeitraum 2021 zur Verfügung. Sie finden das Formular mit der Abkürzung PGB in der Formularysymbolleiste. Das Formular wurde auf dem Stand von Dezember 2020 eingebunden und kann auch per ELSTER versendet werden.

Da das Formular auf dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen basiert, sind für die Beteiligung an Personengesellschaften nicht relevanten Bereiche, wie z.B. die Betriebsstätten, zur Erfassung gesperrt. Nur die Abschnitte 1, 2.6, 3 und 8 sind in diesem relevant und auszufüllen.

### **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Formularversion Dezember 2020**

Die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung von Kapitalgesellschaften (KG) und von Einzelunternehmen (EU) stehen ab sofort für den Zeitraum 2021 in einer aktualisierten Formularversion zur Verfügung. Die zugrunde liegenden Formulare wurden auf den Stand von Dezember 2020 angepasst. Es sind nur von ELSTER nicht unterstützte Felder entfallen, wodurch sich die Zeilennummerierung geändert hat.

## **1.14. Was ist nach dem Einspielen des Updates zu erledigen?**

### **Falls das Update ADDISON Software 4.2021 noch nicht installiert war**

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen Kontenrahmen und Importdateien manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

## 2. ADDISON Software

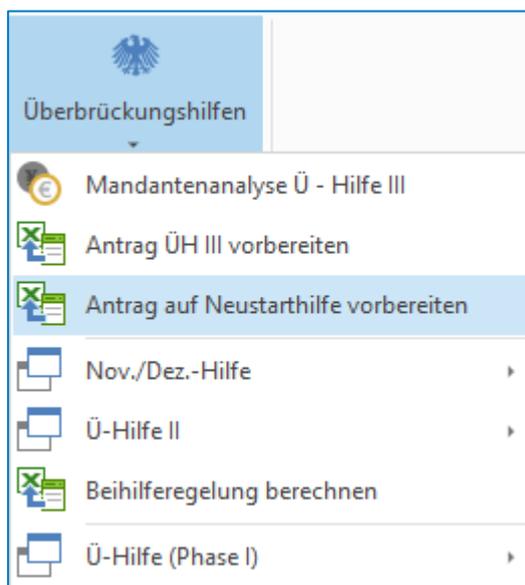
### 2.1. Service Release ADDISON Software 10.7.7.1

#### 2.1.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III/ Antrag auf Neustarthilfe

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Neustarthilfe. Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Neustarthilfe (Stand: 01.04.2021).



**Beachten Sie bitte unbedingt auch die aktuellen Hinweise und FAQ des BMWi:**  
<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/Neustarthilfe/neustarthilfe.html>



### 2.2. ADDISON Software 10.7.7 (Update 12.2021)

#### 2.2.1. Dialog Kennwort ändern

In seltenen Fällen wurde eine Fehlermeldung ausgegeben, wenn über den Menüpunkt Sicherheit | Kennwort ändern der Dialog zum Ändern des angemeldeten BBS-Benutzers aufgerufen wurde. Das Ändern von Kennwörtern konnte nur durch den BBS-Administrator erfolgen und nicht mehr vom Benutzer selbst.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

#### 2.2.2. Kennzahl EÜR-Präsentation

Für die EÜR-Präsentation für Ärzte und Zahnärzte wurde die Kennzahl 31.6399

Einnahmenüberschuss korrigiert.

### 2.2.3. Übersicht Vorgänge

Das Ladeverhalten der Übersicht Vorgänge wurde optimiert.

### 2.2.4. Elster-Nachricht eÄnderung Bankverbindung

Im Erfassungsdialog der Elster-Nachricht **ADDISON eÄnderung Bankverbindung** konnte für Mandanten vom Typ **Privat mit Firma** in bestimmten Konstellationen die im Mandantenstamm hinterlegte Unternehmensbankverbindung nicht ausgewählt werden.

Das Verhalten wurde korrigiert.

## 2.3. Service Release ADDISON Software 10.7.6.1

### 2.3.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III

Fehlende Formelbezüge wurden im Tabellenblatt "Prüfung der Antragsberechtigung" für die Umsätze ab 01-2021 hinzugefügt.

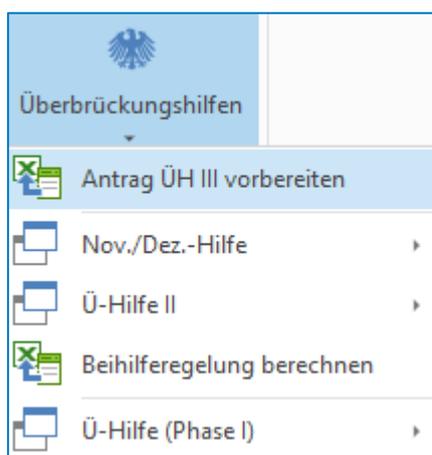
Bitte nutzen Sie daher die neue Vorlage oder nutzen Sie die manuelle Erfassungszeile für die Umsatzerfassung.

## 2.4. ADDISON Software 10.7.6 (Update 8.2021)

### 2.4.1. Fernwartungssoftware: neue Version

Mit dieser Aktualisierung stellen wir Ihnen eine neue Version der Fernwartungssoftware (**TeamViewer 15.13.6**) zur Verfügung.

### 2.4.2. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III



Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Überbrückungshilfe III. Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Überbrückungshilfe III (Stand: 10.02.2021).

Sämtliche Berechnungen, Annahmen und Ergebnisse unseres Tools sind daher vorläufig und keineswegs rechtsverbindlich. Die berechneten Ergebnisse können Ihnen lediglich als Orientierungshilfe dienen. Sobald uns weitere offizielle Informationen oder Änderungen vorliegen, werden wir unser ADDISON-Tool entsprechend anpassen und Ihnen als Service Release bereitstellen.

Die Überbrückungshilfe III kann seit 10. Februar 2021 für die Monate November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden. Die mögliche Erstattung je Fördermonat ist abhängig vom ermittelten Umsatzeinbruch der damit verbundenen Förderquote:

- bis zu 90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch,
- bis zu 60% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%,
- bis zu 40% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 30% und unter 50%

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Sie das Tool im Geschäftsjahr 2021 starten, sonst werden falsche Monatswerte übernommen.

Weiterhin gibt es ein neues BWA-Spaltenschema 69 für die Vor-Vorjahreswerte und für die BWA Gliederung 79 eine neue BWA Position davon **Werbe- und Marketingkosten**. Dieses muss zwingend vorher über den Import Modellkontenrahmen importiert werden.

Beachten Sie bitte weitere Hinweise zum ADDISON-Tool zur Vorbereitung eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe III.

### 2.4.3. IBAN-Berechnung

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

### 2.4.4. Elster Nachrichten: mehrere Anhänge

Mit den vier Elster Nachrichten **Sonstige eNachricht**, **eEinspruch**, **eAntrag Vorauszahlungsanpassung** und **eAntrag Fristverlängerung** können seit November 2020 bundesweit PDF-Dateien als Anhänge an das Finanzamt gesendet werden. Folgende Anpassungen werden hierfür bereitgestellt:

- Das Hinzufügen mehrerer Anhänge über einen einzigen Suchaufruf ist nun möglich.
- PDF-Dateien mit gleicher Bezeichnung im Office Manager oder in DocuWare können nun auch für den Versand als Anhang ans Finanzamt genutzt werden. Vor Versand wird gleichnamigen Anhängen automatisch eine fortlaufende Nummerierung beigelegt.

### 2.4.5. DocuWare

In der DocuWare-Recherche musste zuletzt bei Suchanfragen über Datumsfelder zwingend ein Wert im Feld "... von" und Feld "... bis" angegeben werden. Hierdurch waren bspw. einseitig offene Suchanfrage zu Dokumenten mit einem Dokumentdatum bis zu einem bestimmten Datum nicht mehr möglich.

Das Verhalten wurde korrigiert.

## 2.5. ADDISON Software 10.7.5 (Update 5.2021/1)

Nach Installation des Updates "ADDISON Software 5.2021" vom 05.02.2021 kam es in einigen Installationsumgebungen zu einer Fehlermeldung beim Programmstart. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

## 2.6. ADDISON Software 10.7.4 (Update 5.2021)

### 2.6.1. ADDISON-Tool zur Berechnung der Beihilfehöchstgrenzen

#### Wichtiger Hinweis

Das BMWi hat am 02.02.2021 wesentliche Änderungen und Ergänzungen seiner FAQ zur Beihilferegelung, der Bundesregelung Fixkostenhilfe und deren Anwendung für die Überbrückungshilfe II veröffentlicht.

Die Ergänzungen des BMWi zur Berechnung der ungedeckten Fixkosten haben wesentliche Auswirkung auf die von uns bereitgestellte Berechnungsmethode unseres ADDISON Tools.

Wir arbeiten jetzt daran die notwendigen Anpassungen an unserem Tool vorzunehmen und Ihnen so schnell als möglich zur Verfügung zu stellen. Um Fehlberechnungen zu vermeiden, haben wir das Arbeitsblatt "Ungedeckte Fixkosten" zunächst gesperrt. Sie können aber nach wie vor die beantragten Beihilfen Ihrer Mandanten im Arbeitsblatt "Beihilfen und Höchstgrenzen" erfassen und verwalten, da diese Werte auch für spätere Versionen unseres Tools gespeichert bleiben und verwendet werden können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

## 2.7. ADDISON Software 10.7.3 (Update 4.2021)

### 2.7.1. DocuWare-Integration

Die Größenaufteilung der Anzeigebereiche für Suchmaske, Favoriten und Trefferliste in der integrierten DocuWare-Recherche wird künftig benutzerbezogen gespeichert. Ein erneutes Einstellen der Anzeigebereiche nach Schließen der Recherche/der ADDISON Software entfällt.

### 2.7.2. ADDISON ELSTER 33.2.10

Mit diesem Programmstand wird die ERIC Version 33.2.10 zur Verfügung gestellt.

## 2.8. Service Release ADDISON Software 10.7.2

### 2.8.1. ELSTER: Übermittlung von Anmeldesteuern für 2021

Mit diesem Programmstand ist die Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Antrag auf Dauerfristverlängerungen für 2021 möglich.

## 2.9. Service Release ADDISON Software 10.7.1.6

### 2.9.1. Antrag für die Dezemberhilfe

Korrektur der Funktion Drucken/Seitenvorschau des ADDISON Tools zur Dezemberhilfe im Auswahldialog.

### 2.9.2. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe II

Erweiterung des Auswahldialogs um Wichtige Hinweise.

## 2.10. Service Release ADDISON Software 10.7.1.5

### 2.10.1. ELSTER Auftragsliste

Beim Aufruf der ELSTER Auftragsliste konnte es in einzelnen Fällen zu einer Fehlermeldung bei der Prüfung der ELSTER-Voraussetzungen (Mindestversions-Prüfung) kommen. Die Übermittlung von ELSTER-Aufträge war anschließend nicht möglich.

Die Prüfung wurde berichtigt.

### 2.10.2. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe II

#### **Wichtiger Hinweis zur FAQ 4.16 BMWi zur Ü-Hilfe 2 => "Was ist beihilferechtlich zu beachten?"**

Im Dezember 2020 wurde vom BMWi nachträglich die FAQ-Nr. 4.16 eingefügt. Daraus geht hervor, dass die Überbrückungshilfe 2 unter die neue "Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020" fällt und damit gewisse Obergrenzen für die Erstattung von Fixkosten im Sinne der Überbrückungshilfe zu beachten sind. An der generellen Berechnung der Überbrückungshilfe 2 hat sich nichts geändert. Allerdings wird die Größenordnung gemäß der o.g. Regelung gedeckelt. Wie diese Obergrenze genau zu berechnen ist, geht aus dem Antragsportal gegenwärtig nicht hervor. Aus unserer Sicht ist auch nicht erkennbar, wie diese Obergrenze technisch im Antrag berücksichtigt werden kann. Die BStBK hat hier bereits um eine Klarstellung beim BMWi gebeten.

Es ist sehr gut möglich, dass die Berechnung der Obergrenze erst im Rahmen der Endabrechnung erfolgt und sich dadurch Rückforderungen seitens des BMWi ergeben können. In jedem Fall sollten Sie Ihre Mandanten auf diese Möglichkeit hinweisen.

Diesen Hinweis finden Sie auch in der neuesten Version unseres ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe 2.

Als Ergänzung haben wir noch Screenshots und einen Auszug aus den Hilfetexten des Antragsportals hinzugefügt.

Die Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 finden Sie hier:

[bundesregelung-fixkostenhilfe-2020.pdf](https://www.bundesregelung-fixkostenhilfe-2020.pdf) ([ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de))

## 2.11. Service Release ADDISON Software 10.7.1.4

### 2.11.1. Aufruf der Überbrückungshilfe

Der Aufruf für die Anträge im Jahr 2020 war ab Rechnerdatum 2021 nicht möglich und wurde daher kurzfristig korrigiert. Als Umgehungsmöglichkeit konnte auch das Wirtschaftsjahr 2021 angelegt werden.

## 2.12. Service Release ADDISON Software 10.7.1.3

### 2.12.1. Antrag für die Novemberhilfe

Korrektur des ADDISON Tools zur Novemberhilfe.

Zeile für Abzug erhaltener Versicherungsleistungen für Ausfälle im Förderzeitraum hinzugefügt.

### 2.12.2. Antrag für die Dezemberhilfe

Korrektur des ADDISON Tools zur Dezemberhilfe.

- Anteilige Anrechnungen wurden noch auf Basis von 30 anstelle von 31 Tagen ermittelt
- Zeile für Abzug erhaltener Versicherungsleistungen für Ausfälle im Förderzeitraum hinzugefügt.

## 2.13. Service Release ADDISON Software 10.7.1.2

### 2.13.1. Antrag für die Dezemberhilfe

Das ADDISON-Tool zur Dezemberhilfe wurde korrigiert und ein Fehler bei der Datenanbindung behoben.

## 2.14. Service Release ADDISON Software 10.7.1.1

### 2.14.1. Antrag für die Dezemberhilfe

Das vorliegende ADDISON-Tool unterstützt Sie bei der Berechnung der Dezemberhilfe 2020.

Sämtliche Berechnungen, Annahmen und Ergebnisse entsprechen dem veröffentlichten Stand der Vollzugshinweise und FAQ des BMWi vom Dezember. Die berechneten Ergebnisse können Ihnen lediglich als Orientierungshilfe dienen. Sobald uns weitere offizielle Informationen oder Änderungen vorliegen, werden wir unser Tool entsprechend anpassen und Ihnen als Service Release bereitstellen.

### 2.14.2. Antrag für die Novemberhilfe

In der Version 1.2 wurde in der Berechnung des Anrechnungsbetrages bei Umsatz im Leistungszeitraum von mehr als 25% zum Vergleichsumsatz korrigiert.

## 2.15. ADDISON Software 10.7.1 (Update 51.2020)

### 2.15.1. Freie Felder

Unter Umständen konnte es vorkommen, dass der geladene **Typ/Kategorie** nicht angezeigt wurde, obwohl die dazugehörenden freien Felder korrekt geladen und angezeigt wurden.

Das Verhalten wurde korrigiert.

### 3. ADDISON Kanzleiorganisation

#### 3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.6 (Update 12.2021)

##### 3.1.1. XRechnung

XRechnung ist ein XML-basiertes semantisches Datenmodell, das als Standard für elektronische Rechnungen an die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland seit dem 27. November 2020 verwendet werden muss.

Um einen Mandanten für die XRechnung zu aktivieren, muss unter **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung** in der Gruppierung **Rechnung** die Option **Digital** ausgewählt werden. XML-Rechnungen können nach der Erzeugung automatisch an eine bestimmte E-Mail-Adresse versendet werden. Dazu muss in der Gruppierung **Rechnung** die Option **Versand per E-Mail** aktiviert werden. In dem dazugehörigen Feld muss eine E-Mail-Adresse zur Vorbelegung der E-Mail angegeben werden. Diese Auswahlen stehen nur in Mandanten vom Typ Unternehmen zur Verfügung.

Werden XRechnungen an Bundesbehörden gesendet, so muss eine Leitweg-ID enthalten sein. Diese Leitweg-ID erhält der Rechnungssteller bereits bei der Bestellung und wird projektbezogen vergeben. Unter **Mandant | Kanzlei | Fakturierung** und **Mandant | Aufträge | Aufträge bearbeiten** bzw. **Kanzlei | Aufträge | Aufträge bearbeiten** kann die Leitweg-ID im Auftrag eingetragen werden, wenn bei dem Mandanten XRechnung aktiviert ist.

Die Vorbereitung von XRechnungen erfolgt im Rahmen der Honorarschreibung unter **Mandant | Fakturierung und Aufträge | Honorarschreibung** bzw. **Kanzlei | Fakturierung | Honorarschreibung**. Ist bei einem Mandanten XRechnung aktiviert, so werden Rechnungen nur noch als XRechnungen vorbereitet und nach Erstellung der Rechnung stehen diese zur Weiterverarbeitung unter **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung** zur Verfügung. Rechnungsvorschläge und Rechnungen werden zur eigenen Hilfe visualisiert im Listenmanager abgelegt.

Nach der Erstellung der Rechnung muss die Weiterverarbeitung unter **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung** erfolgen. Dabei können die Dateien direkt per E-Mail versendet oder im Datenverzeichnis des Mandanten abgelegt werden. Im Datenverzeichnis wird dazu ein eigener Ordner XRechnung erzeugt.

Da die Anforderungen zur Standardisierung von Rechnungen im diesem semantischen Datenformat sehr starken Restriktionen unterliegt, können die folgenden Funktionen nicht bei XRechnungen unterstützt werden:

- keine Ausgabe auf einem eigenen Rechnungsformular möglich
- Postpauschalen, Auslagen und Reisekosten werden in XRechnungen immer am Rechnungsende in je einer eigenen Summe ausgewiesen
- die Funktion Leistungsdatum je Rechnungsposition wird nicht unterstützt
- als Rechnungsempfänger werden immer die Daten der Hausanschrift des Mandanten übermittelt
- XRechnungen können nicht i. V. m. der Funktion Sammeldruck erstellt werden

Gutschriften werden, sofern die vorherige Rechnung als XRechnung bereitgestellt und erzeugt

wurde, auch unter **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung** zur weiteren Verarbeitung abgestellt. Stornos werden, sofern die vorherige Rechnung als XRechnung bereitgestellt und erzeugt wurde, auch unter **Kanzlei | Fakturierung | XRechnung** zur weiteren Verarbeitung abgestellt.

Der Zeitnachweis kann zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung optional mit ausgegeben werden. Dieser Zeitnachweis wird dann direkt in die XML eingebettet. Ein späteres Hinzufügen des Zeitnachweis oder anderer Dokumente ist nicht möglich.

### 3.1.2. Auswertungen Kanzlei

Der Export der Kanzleiauswertungen wurde erweitert. Mit Ausnahme der Auswertungen unter den Knoten Kanzleistammdaten, Auftragsstammdaten sowie Postbuch, Fristen & Bescheide steht jetzt jeweils der Export als csv-Datei zur Verfügung.

## 3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.5 (Update 8.2021)

### 3.2.1. Erweiterung der Kontierungsmöglichkeiten

Unter **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen...** im Register **USt/Konten** wird für die Erfassung weiterer Kontierungen im Bereich **Ohne USt-Satz** nun die Eingabe abweichender USt-Steuerschlüssel zugelassen. Das Feld wird freigegeben, sobald ein Mandantenschlüssel erfasst wurde.

### 3.2.2. Änderung der Anwendung Differenz Debitor

Unter **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen...** im Register **USt/Konten** wurde eine Eingabe im Feld **Differenz Debitor** nur bei der Nutzung von 5-stelligen Personenkonten berücksichtigt. Die Eingabe im Feld **Differenz Debitor** wird nun in allen Fällen berücksichtigt, sobald das im Mandantenstamm unter **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung** eingetragene **Kundenkonto** weniger als fünf Stellen führt.

Bei Kundenkonten, die mehr als vier Stellen haben, aber dennoch nicht kompatibel zu den Nummernkreisen der hinterlegten Finanzbuchhaltung sind, korrigiert der Import in die Finanzbuchhaltung das Konto auf das Differenzkonto der Finanzbuchhaltung. Diese Änderung wird im Fibu-Import-Protokoll mit aufgeführt.

### 3.2.3. Rechnungsdruck mit Zahlungsartentext auch bei Restgebühr von Null

Kommt in einer Schlussrechnung eine Zahllast zustande, obwohl die Schlussrechnungsgebühr den Vorauszahlungsgebühren entspricht, so wird ab sofort auch der Text zur Zahlungsart auf der Rechnung angedruckt.

## 3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.4 (Update 4.2021)

### 3.3.1. Auswahldialoge Erlöskontenschlüssel

Auswahldialoge zu Erlöskontenschlüssel wurden unter **Mandant | Allgemeine Daten | Kanzleiverbindung** und **Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten** ohne Inhalt angezeigt. Das Verhalten

wurde korrigiert.

### 3.3.2. Kanzleioptionen USt/Konten: Anzeigedialoge Fibu

Unter **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten** Schaltfläche **Optionen...** im Register **USt/Konten** wurden die Kontierungsdialoge aus der ADDISON Finanzbuchhaltung über die Gültigkeit zur Kontierung aufgerufen. Die Anzeige wurde auf die Gültigkeit der Umsatzsteuer korrigiert.

### 3.3.3. Ermittlung der Kanzlei für eEinspruch

Wurde aus einem neuen fristbehafteten Postbucheintrag heraus ein eEinspruch erzeugt, so wurde der eEinspruch immer auf die aktuelle Kanzlei ausgestellt - auch wenn der Eintrag einer abweichenden Kanzlei zugeordnet ist. Das Verhalten wurde angepasst, so dass die Kanzlei des Postbuch-/Fristenkontrollbucheintrags genutzt wird.

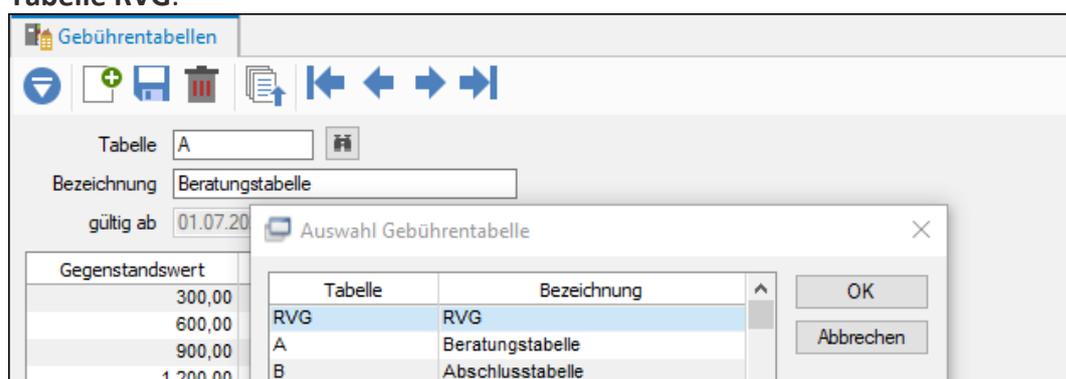
## 3.4. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.3

### 3.4.1. Tabelle RVG (gültig ab 01.01.2021)

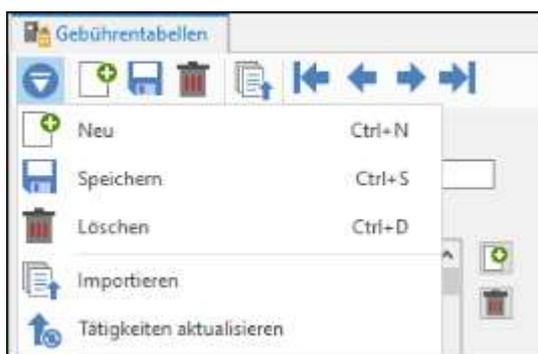
Die Gebührentabelle RVG wurde mit Gültigkeit zum 01.01.2021 angepasst und steht zum Import zur Verfügung.

Um die neue Tabelle verwenden zu können, führen Sie bitte folgende Schritte aus:

- Unter **Kanzlei | Stammdaten | Gebührentabellen** ist über die Schaltfläche **Importieren** die Datei **tab\_RVG\_2021.asc** zu importieren. Die Datei befindet sich im Verzeichnis [ADDISON-Installation]\Import\kanzlei\.
- Sind bereits Tätigkeiten, die mit der bisher gültigen Tabelle RVG verknüpft sind, im System vorhanden, müssen diese mit der neuen Version der Gebührentabelle verknüpft werden. Wechseln Sie hierzu über den Auswahldialog (**Fernglas** neben Feld **Tabelle**) auf die neueste **Tabelle RVG**.



- Anschließend muss über das **Menü** die Funktion **Tätigkeiten aktualisieren** ausgeführt werden.



- Eine automatische Anpassung bestehender Rechnungspositionen erfolgt nicht. Hier kann manuell auf die neue Gebührentabelle gewechselt werden. Dazu steht im Honorarbildschirm auf dem Reiter **Abrechnung** die Auswahl zwischen **RVG bis 31.12.2020** und **RVG ab 01.01.2021** zur Verfügung. Diese Darstellung gilt nur für Rechnungspositionen, deren Basis Tätigkeiten nach Tabelle RVG sind.

Tätigkeit	Nr	Zeitraum	Prior.	Bezeichnung	Status
400010	1	12/20	1	Verfahren Vwit-behörden	bearbeitet

Kosten	Kosten VZ	Erfös	DB
extern	63,00	333,00	270,00
intern	53,00	333,00	280,00
letzte Abrech.			

### 3.4.2. Update Tätigkeiten und Musteraufträge

In Vorbereitung auf eine kommende Erweiterung der Weiterberechnung von ADDISON One-Click-Übermittlungen an den Mandaten wird eine neue Tätigkeit eingeführt sowie der dazugehörige Musterauftrag aktualisiert.

#### Tätigkeit 6906 bzw. 690006

Die neue Tätigkeit 6906 bzw. 690006 **ADDISON Servicerechenzentrum** wird mit dieser Auslieferung bereitgestellt und automatisch importiert.

Falls der Import nicht mit OK bestätigt wird, kann dieser bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden. Hierzu ist im Kanzleimandanten unter **Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten** die Schaltfläche **Tätigkeiten aktualisieren** zu nutzen.

#### Musterauftrag 120

Die neue Tätigkeit 6906 bzw. 690006 wird mit dieser Auslieferung dem bestehenden Musterauftrag 120 beigelegt und automatisch importiert.

Falls der Import nicht mit OK bestätigt wird, kann dieser bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden. Hierzu ist im Kanzleimandanten unter **Kanzlei | Stammdaten | Musteraufträge** die Schaltfläche **Musteraufträge aktualisieren** zu nutzen.

### 3.5. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.2

#### 3.5.1. Erlöskostensteuerung

Die Selektion von Kontierungsgültigkeiten wurde optimiert, so dass nach Neuanlage und/oder Bearbeitung eines Datensatzes dieser markiert bleibt.

### 3.6. ADDISON Kanzleiorganisation 7.7.1 (Update 51.2020)

#### 3.6.1. Kopierfunktion für die Erlöskostensteuerung

Mit dem Kopieren-Symbol  innerhalb der Erlöskostensteuerung (Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen | Reiter USt/Konten) können erweiterte Erlöskostensteuerungssätze auf eine andere - zuvor angelegte - Kontierungsgültigkeit kopiert werden.

Erweiterte (individuelle) Erlöskostensteuerungssätze haben einen Mandanten- und/oder einen Tätigkeitsschlüssel und beziehen Umsatzsteuersatz und Umsatzsteuerkonto vom Standard-Erlöskostensteuerungssatz mit gleicher Kontierungsgültigkeit.

Für Rechnungsschreibung ab Januar 2021 ist eine neue Umsatzsteuergültigkeit mit 19 % anzulegen. Für Debitorensollstellung sind anschließend hierzu Standard-Erlöskostensteuerungssätze anzulegen. Bereits bestehende erweiterte Erlöskostensteuerungssätze können nun mit einem Klick auf die Schaltfläche **Kopieren** auf eine neue Kontierungsgültigkeit übertragen werden. Dazu öffnet sich der Dialog **Kopie Kontierung**, der jeweils die neueste mögliche Gültigkeit, den USt-Schlüssel und USt-Konto vom zugehörigen Standardsatz sowie die übrigen Werte vom Original vorbelegt.

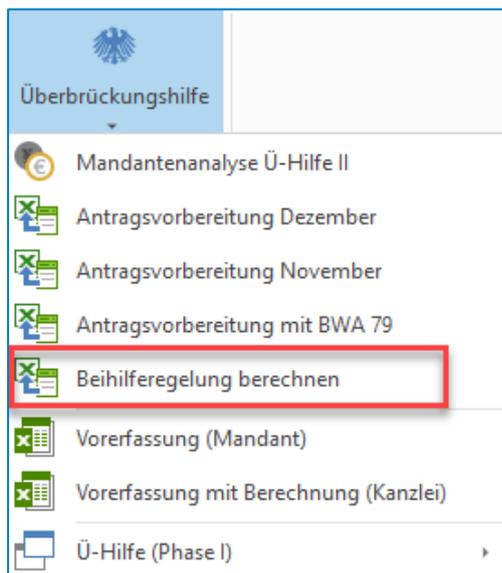
## 4. ADDISON Beratungssysteme

### 4.1. Allgemeines

#### 4.1.1. Neues ADDISON-Tool zur Berechnung der Beihilfehöchstgrenzen

Das neue ADDISON-Tool Beihilferegulation unterstützt Sie die ungedeckten Fixkosten zur Berechnung der Höchstgrenzen von Überbrückungshilfe 2 und 3 zu berechnen. Darin ist es möglich, bereits beantragte bzw. erhaltene Beihilfen zu verwalten und den jeweiligen Beihilfetöpfen zuzuordnen. Auf diese Weise können auch die damit verbundenen Höchstgrenzen und Restsummen eines Mandanten ermittelt werden.

Sie öffnen die neue Vorlage ADDISONtool\_BeihilfeCheck2020.xlsm über das Beratung|Überbrückungshilfe|Beihilferegulation berechnen.



Weitere Hinweisen entnehmen Sie bitte dem Tabellenblatt Hinweise zum Tool.



### 4.1.2. Überbrückungshilfe Phase II

In der Version 1.4.1. für die Überbrückungshilfe Phase II gibt es noch ein paar kleine Anpassungen in der Vorlage ADDISON-Tool\_Ü-Hilfe2020\_Phase2.xlsm (Antragsvorbereitung mit BWA 79), welche auch in der Blankoversion 1.2 ADDISONtool\_ÜHilfe\_II\_blankoKanzlei.xlsm (Vorerfassung mit Berechnung (Kanzlei)) enthalten sind:

- negatives Ergebnis Überbrückungshilfe gesamt auf "0" gesetzt
- Prüfung Fördersatz zur Fixkostenerstattung.

## 4.2. ADDISON Businessplan 7.7.1 (Update 12.2021)

### 4.2.1. Neue typische Buchungen 2021

Im Businessplan wurden neue typische Buchungen für 2021 hinzugefügt.

## 4.3. ADDISON Finanzmanager 2.7.2 (Update 12.2021)

### 4.3.1. Aktiver Schreibschutz visualisiert

Wenn der Schreibschutz aktiviert ist, dann ist dies visuell im Finanzmanager sichtbar.

### 4.3.2. Korrektur Tilgungen im Schuldenverzeichnis

Im Report "Schuldenverzeichnis" haben die Tilgungen teilweise nicht mit den Tilgungen im Vertragskonto übereingestimmt. Dies wurde korrigiert.

## 4.4. ADDISON Finanzmanager 2.7.1 (Update 51.2020)

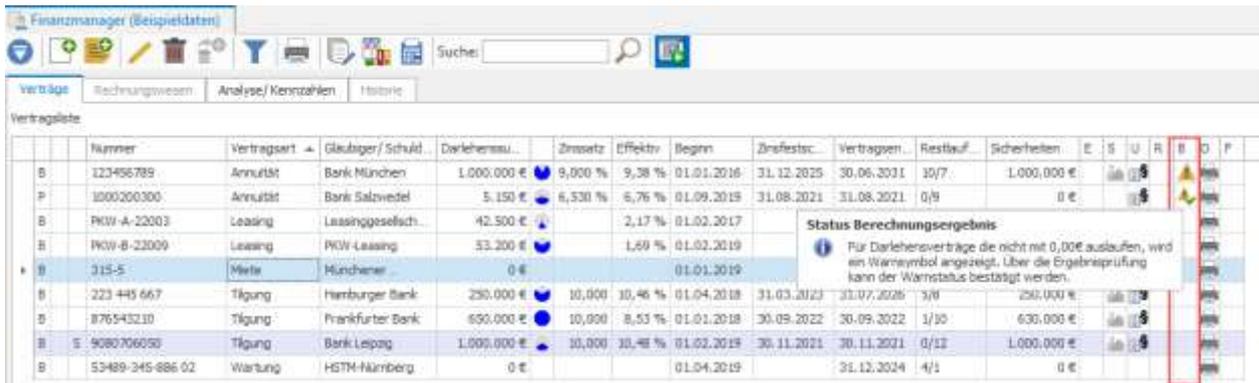
### 4.4.1. Startprobleme behoben

Beim Start des Finanzmanagers bei sehr vielen Verträgen (ab ca. 600) kam es zu einem Fehler. Dieses Problem wurde behoben.

### 4.4.2. Hinweis zur Ergebnisprüfung entfällt

Bei der Berechnung eines Darlehensvertrags, bzw. beim Start des Finanzmanagers entfällt der Hinweis auf Darlehen, die nicht mit 0,00€ auslaufen.

Der Hinweis auf einen Restbetrag zum Vertragsende erscheint jetzt innerhalb der Spalte "B". Ungeprüfte Restsummen werden mit einem gelben Warndreieck versehen, geprüfte Restsummen zusätzlich mit einem Häkchen.



	Nr.	Nummer	Vertragsart	Gläubiger/ Schuld.	Darlehensau..	Zinssatz	Effektiv	Beginn	Zinsfestst.	Vertragsv..	Restlauf..	Sicherheiten	E	S	U	R	B	D	F	
B		123456789	Annuität	Bank München	1.000.000 €	9,000 %	9,38 %	01.01.2016	31.12.2025	30.06.2021	10/7	1.000.000 €								
P		1000200300	Annuität	Bank Salzwedel	5.150 €	6,530 %	6,76 %	01.09.2019	31.08.2021	31.08.2021	0/9	0 €								
B		PKW-A-22003	Leasing	Leasinggesellschaft	42.500 €		2,17 %	01.02.2017												
B		PKW-B-22009	Leasing	PKW Leasing	53.200 €		1,69 %	01.02.2019												
B		315-5	Miete	Münchener	0 €			01.01.2019												
B		223 443 667	Tilgung	Hamburger Bank	230.000 €	10,000	10,46 %	01.04.2018	31.03.2023	31.07.2026	3/6	230.000 €								
B		876543210	Tilgung	Frankfurter Bank	650.000 €	10,000	8,53 %	01.01.2018	30.09.2022	30.09.2022	1/30	630.000 €								
B	E	9080706090	Tilgung	Bank Leipzig	1.000.000 €	10,000	10,48 %	01.02.2019	30.11.2021	30.11.2021	0/11	1.000.000 €								
B		53489-245-886-02	Wartung	HSTM-Hamburg	0 €			01.04.2019		31.12.2024	4/1	0 €								

Sie können über die Funktion **Menü | Ergebnisprüfung** Ihre vorhandenen Darlehensverträge weiterhin automatisch auf offene Restsummen prüfen lassen.

#### 4.4.3. Darlehen mit Negativzinsen

Darlehen mit negativen Zinssätzen werden jetzt vom ADDISON Finanzmanager unterstützt.

#### 4.4.4. Ereignis Sonstige Kosten

Das Ereignis Sonstige Kosten kann jetzt auch bei Darlehen als wiederkehrendes Ereignis angelegt werden. Bisher war dies lediglich für Leasingverträge möglich.

#### 4.4.5. Ereignis "Ablösung aus Umschuldung"

Ein individuell erfasster Buchungstext zum Ereignis Buchungstext "Ablösung aus Umschuldung" wurde nicht gespeichert. Dieses Problem ist behoben.

#### 4.4.6. FiBu-Übergabe - Kontenprüfung

Die Kontenprüfung innerhalb des Finanzmanagers beinhaltet nicht das Konto für "Sonstige Kosten". Somit konnten Darlehen mit unvollständiger Kontenzuordnung an die Finanzbuchhaltung übergeben werden. Dieses Problem ist behoben.

#### 4.4.7. Report: Gesamtportfolios

Das Gesamtportfolio kann jetzt auch zum gewählten Monatsende ausgegeben werden. Bisher war lediglich das Jahresende möglich.

#### 4.4.8. Report: Vertragsinfo

Innerhalb der Vertragsinfo wurde bei einer geänderten Ratenhöhe der neue Betrag nicht ausgegeben.

### 4.5. ADDISON Mandantenanalyse 2.7.2 (Update 12.2021)

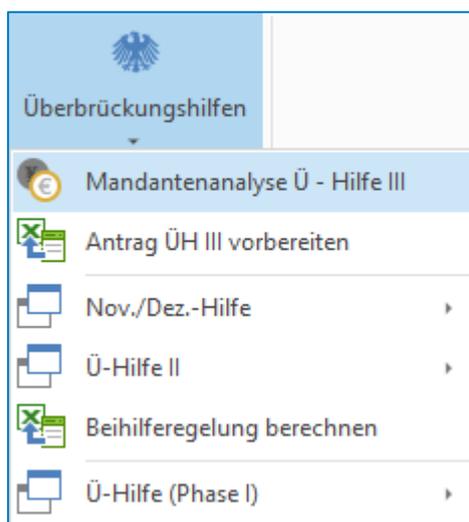
#### 4.5.1. Mandantenanalyse Ü-Hilfe III

Bei den Mandanten werden monatsweise beginnend ab 11.2020 immer abwechselnd Monatswert und Durchschnitt geprüft. Sobald die erste Bedingung eines Umsatzrückganges von

mindestens 30% vorhanden ist, wird das Ergebnis übernommen und für die Antragsstellung vorgeschlagen.

Erst durch weitere Eingaben in dem Antrag zur Überbrückungshilfe III können Sie festlegen, ob Sie für ihren Mandanten die Wahlmöglichkeit des Monats-Durchschnittumsatz von 2019 als Referenz heranziehen können:

- Klein-/Kleinstunternehmen
- Unternehmen die zwischen 01.01.2019 und 30.04.2020 gegründet wurden.



## 4.6. ADDISON Mandantenanalyse 2.7.1 (Update 4.2021)

### 4.6.1. Analyse Überbrückungshilfe

Die Analyse für die Überbrückungshilfen können jetzt auch bei Mandanten, bei denen ein Jahreswechsel 2021 vorgenommen worden ist, wieder durchgeführt werden.

## 5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

### 5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.10

#### 5.1.1. Fehlzeit 1.9.5 ohne Befristung

Die Verwendung der Fehlzeit 1.9.5 "Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1a IfSG für erwerbstätige Sorgeberechtigte wegen der erforderlichen Beaufsichtigung eines Kindes" war bis zum 31.03.2021 befristet. Durch das Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (EpLaFoG, Inkrafttreten 31.3.2021) entfällt die Befristung.

Der Bundestag entscheidet jetzt alle drei Monate über die epidemische Lage. Die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gilt künftig automatisch als aufgehoben, wenn der Bundestag nicht spätestens drei Monate danach das Fortbestehen feststellt. Bisher befristete pandemiebedingte Verordnungsermächtigungen, Rechtsverordnungen und die Entschädigungsregelung für erwerbstätige Eltern knüpfen künftig nur noch an die Feststellung dieser epidemischen Lage an - sie treten nicht mehr zu bestimmten Terminen außer Kraft.

Die Fehlzeit 1.9.5 ist im Programm ab sofort ohne Befristung verwendbar.

#### 5.1.2. BEA: Aktualisierung Kernprüfprogramm

Für das Verschicken von BEA-Meldungen steht ein aktualisiertes Prüfprogramm zur Verfügung, der Fehler "DBSA040 TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens)" tritt nicht mehr auf.

#### 5.1.3. Bauhauptgewerbe: Wegfall ANMEL mit Meldeschlüssel 0011 bei Ausbildungsende

Die Abmeldung bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses im SOKA-Meldeverfahren, ob die Ausbildung erfolgreich beendet oder abgebrochen wurde, erfolgt zukünftig nur noch im Datensatz URMEL mit den hierzu existierenden Meldearten:

- Meldeart 51 = Abbruch der Ausbildung
- Meldeart 52 = Erfolgreiches Ende der Ausbildung.

Die zusätzliche Abmeldung mittels Datensatz ANMEL mit Meldeschlüssel 0011 entfällt und wird auf Seiten von SOKA-BAU nicht mehr verarbeitet.

#### 5.1.4. Maler- und Lackiererhandwerk: Neue Mindestlöhne ab 01.05.2021

Die Tarifparteien im Maler- und Lackiererhandwerk haben sich im Tarifabschluss Mitte Januar u. a. auf eine Erhöhung der Mindestlöhne ab 01.05.2021 geeinigt.

- Mindestlohn 1 für ungelernte Arbeitnehmer: 11,40 €
- Mindestlohn 2 für gelernte Arbeitnehmer/Gesellen: 13,80 €

Die Stammdaten | Allgemeine Daten Bau wurden entsprechend ergänzt.

#### 5.1.5. ELStAM: Erweiterung des Protokolldrucks bei fehlerhaften Meldungen

Der Druck von ELStAM-Meldungen wurde um etwaige, von der Finanzverwaltung

zurückgemeldete, Fehlermeldungen nebst Handlungsempfehlung erweitert. Im Fehlerfall kann somit dem betreffenden Mitarbeiter das Protokoll zur Klärung übergeben werden.

#### 5.1.6. Zahlungsart Lastschrift bei Vermögenswirksamen Leistungen

In bestimmten Konstellationen wurden auf den Auswertungen VWL-Zahlungen, bei denen im Personalstamm keine Empfängerbankdaten hinterlegt waren, als "Sonstige" Zahlung bezeichnet. Diese werden nun einheitlich als "Lastschrift" ausgegeben.

#### 5.1.7. Öffentlicher Dienst: ZVK-Sonderzahlung bei der EZVK (ev. Kirche)

Eine unter Stammdaten | Mandant Öffentlicher Dienst | ZVK | Beitragssätze erfasste Sonderzahlung (nur bei der ZVK der evangelischen Kirche möglich), konnte bisher bei Verwendung der Option "Einzelüberweisung" im Zahlungslauf nicht erkannt werden. Diese wird nun automatisch der SEPA-Zahlung der Zusatzbeitragszahlung hinzugefügt.

#### 5.1.8. Öffentlicher Dienst: Tarifänderung des Deutschen Caritasverband e.V.

Die finalen Ergebnisse der Tarifrunde für 2021 und 2022 wurde am 24.03.2021 veröffentlicht und beinhalten Änderungen ab dem 01.04.2021 und ab dem 01.04.2022. Die Tarif Tabellen, die bereits seit dem 30.03.2021 über die ADDISON Online-Aktualisierung zur Verfügung stehen, sind diesem Service Release beigelegt.

#### 5.1.9. Zahlstellen-Meldeverfahren: Rückmeldung mit geändertem Aktenzeichen Krankenkasse überschreibt Aktenzeichen Zahlstelle

Durch die Rückmeldung im Zahlstellen-Meldeverfahren wurde das von ADDISON generierte Aktenzeichen Zahlstelle fälschlicherweise durch ein geändertes Aktenzeichen Krankenkasse überschrieben. Das Aktenzeichen Zahlstelle wird bei den betroffenen Versorgungsbezugsempfängern automatisch vom Programm wieder hergestellt.

#### 5.1.10. Formulare: doppelter Vertraulichkeitsvermerk; Position des Anschriftenzusatzes

- Auf den Formularen an den Arbeitnehmer, insbesondere bei der Verdienstabrechnung Formular 2, der Lohnsteuerbescheinigung und der DEÜV-Meldung kam es zum doppelten Andruck des Vertraulichkeitsvermerks.
- Passt der Anschriftenzusatz, getrennt durch //, nicht hinter die Zustellangaben (Straße, Hausnummer), werden diese künftig direkt über die Zustellangaben platziert. Nicht mehr über die Gesamtanschrift.

## 5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.9 (Update 12.2021)

### 5.2.1. Lohnnachweis Berufsgenossenschaft

Die Anzeige vom Status des versendeten Lohnnachweis unter Stammdaten | Mandant | BG/UV | UV-Meldungen wurde nicht aktualisiert.

### 5.2.2. DIN 5008: Änderungen beim Andruck des Adresszusatzes

*Adresszusätze zur postalischen Anschrift (z. B. Treppenhaus B, Wohnung 12, App. 77) werden*

künftig durch doppelte Schrägstriche (//) getrennt hinter der Hausnummer angeben.  
Sollte die Zeilenlänge dafür nicht ausreichen, wird die erste Zeile oberhalb der Zustellangaben genutzt.

Beispiel:

Persönlich/Vertraulich	// Apartment 12 im 1. OG
Herr	Persönlich/Vertraulich
Dr. Thomas Müller	Herr
Hauptstraße 20 // App. 12	Dr. Thomas Müller
71638 Ludwigsburg	Hauptstraße 20
	71638 Ludwigsburg

### 5.2.3. Entschädigungszahlung nach IfSG - getrennter Ausweis der Umlagen U1 und U2

Sowohl in der Liste "Erstattung § 56 IfSG" (Steuerungsdaten | Weitere Auswertungen) als auch in den Monatswerten (Stammdaten | Monatswerte | IfSG) werden jetzt die Umlagen U1 und U2 getrennt ausgewiesen, da eine getrennte Angabe in den meisten Erstattungsanträgen an die Gesundheitsbehörden gefordert wird.

### 5.2.4. Lohnsteueranmeldung und Lohnjournal bei Konsolidierung

Bei konsolidierten Lohnsteueranmeldungen, die Nebenbuchführungswerte beinhalten, werden nun die Werte aus Stammdaten | Mandant | LStA: Nebenbuchhaltung aller an der Konsolidierung beteiligten Mandanten berücksichtigt. Der Nachweis der Einzelwerte erfolgt im nachrichtlichen Teil des Lohnjournals.

### 5.2.5. Abrechnungshinweis bei mehreren Fahrzeugen

Sind im Register Fahrzeuge unter Stammdaten | Personal mehrere Fahrzeuge vorhanden, wird der Abrechnungshinweis auf mehrere Fahrzeuge nur noch dann angezeigt, wenn bei mehr als einem Fahrzeug Angaben zu Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte erfasst wurden.

### 5.2.6. Berücksichtigung der Bezugsmonate bei DÜ/Eintritt nach 31.03.2021

Da bei einer Datenübernahme/Eintritt nach dem 31.03.2021 anhand der programmseitig unter Stammdaten | Monatswerte | Kug/SFN vorgetragenen Bezugsmonate nicht ermittelt werden kann, ob der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2021 entstanden ist lt. Beschäftigungssicherungsgesetz (BeschSiG), muss zukünftig in diesem Fall unter Stammdaten | Mandant | Kug das neue Kontrollkästchen "erhöhte Leistungssätze bei Datenübern./Eintritt nach 31.03.2021 anwenden" aktiviert werden (gilt für alle Arbeitnehmer des Mandanten) damit die Berechnung des Kurzarbeitergeldes ab dem 4. bzw. 7. Bezugsmonat mit den erhöhten Leistungssätzen erfolgt.

Unter Stammdaten | Personal | Kug/ZVK kann von der Steuerung lt. Mandant über das gleichnamige neue Kontrollkästchen ""erhöhte Leistungssätze bei Datenübern./Eintritt nach 31.03.2021 anwenden" in Kombination mit Aktivierung der Option "Indiv. Steuerung" abgewichen werden.

### 5.2.7. Buchungsbeleg: getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung in Kombination mit

## Beiträgen für Versorgungsbezüge und Versorgungswerke

Beiträge für Versorgungsbezüge (Beitragsnachweis Zahlstellen) und Versorgungswerke (BV Beitragserhebung), die beide nicht unter die vorgezogene Beitragsfälligkeit fallen und nicht geschätzt werden, wurden in Kombination mit dem aktivierten Kontrollkästchen "getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung" unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen im Rahmen des Buchungsbeleges in der Finanzbuchhaltung nicht verbucht (direkte Übergabe in das ADDISON Rechnungswesen bzw. Dateiausgabe über die Standard-Schnittstellen).

### 5.2.8. Tarifänderungen im Bauhauptgewerbe

Die Tarifvertragsparteien im Baugewerbe haben sich am 29.01.2021 auf Änderungen im Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) verständigt. Die einzelnen Änderungen können Sie hier im Detail einsehen: [News 1-18 - SOKA-BAU \(soka-bau.de\)](#)

Programmseitig ergeben sich die folgenden Auswirkungen:

- Unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK ist zukünftig als Ausgleichsintervall nur noch "4 Monate" und "monatlich" auswählbar. Betriebe, die bisher im Spitzenausgleichsverfahren das sechsmonatige Ausgleichsintervall gewählt hatten, werden von SOKA-BAU direkt kontaktiert und müssen in Abstimmung mit SOKA-BAU auf ein anderes Ausgleichsintervall umstellen. Beim SOKA-Meldelauf werden diese Betriebe auf diesen Umstand entsprechend hingewiesen.
- Im Rahmen der SOKA-Meldungen wird im Datensatz ANMEL (Beginn und Ende einer Beschäftigung) zukünftig die private E-Mail-Adresse des Arbeitnehmers an SOKA-BAU übermittelt, sofern unter Stammdaten | Personal | Pers.-1 | Kommunikationsart eine E-Mail-Adresse mit Verwendung "Privat" vorhanden ist.

Der neue Berufsbildungsbeitrag für Angestellte als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen eines Updates rechtzeitig zur Juli-Abrechnung ausgeliefert und gleichzeitig werden die betroffenen Arbeitnehmer automatisch rückwirkend ab 01.04.2021 zur Rückrechnung vorgeschlagen. Weitere Informationen zum Zeitablauf der Einführung des neuen Berufsbildungsbeitrages für Angestellte finden Sie hier: [News 1-18 - SOKA-BAU \(soka-bau.de\)](#)

### 5.2.9. Korrekturmeldungen im Bauhauptgewerbe

Seit Version 5.3.8 wurden im SOKA-Meldeverfahren im Bauhauptgewerbe keine Korrekturmeldungen mehr im Verrechnungsmonat erstellt.

### 5.2.10. Winterbeschäftigungs-Umlage-Aufwendungen: Erweiterung Anbindung DocuWare

Es wurde eine Erweiterung der Auswertung des Bauhauptgewerbes "Winterbeschäftigungs-Umlage-Aufwendungen" für die Anbindung aus dem Listenmanager an das Archivsystem DocuWare vorgenommen. Sofern in den Einstellungen für DocuWare die Option für das Entheften gewählt ist, wird die Auswertung jetzt je Arbeitnehmer getrennt und archiviert. Der Index je Einzeldokument enthält zusätzlich die Personalnummer und den Arbeitnehmernamen. Wird die Entheftung nicht gewählt, wird keine Personalnummer und kein Arbeitnehmernamen für das Gesamtdokument übergeben.

## 5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.8

### 5.3.1. Lohnsteueranmeldung

Es konnte zur Ablehnung einer Lohnsteueranmeldung kommen, wenn in besonderen Konstellationen Pauschalsteuerbeträge aus dem Vorjahr in das aktuelle Jahr verrechnet wurden.

Ebenfalls konnte es zu einer Ablehnung kommen, wenn mit einem versetzten Anmeldezeitraum gearbeitet wird und der Monat März gemeldet wird und Vorjahreswerte gemeldet werden.

### 5.3.2. Fehlerhafte Berechnung der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Konsolidierung der Kug-Liste Arbeitsamt

Bei einer Konsolidierung der Kug-Liste Arbeitsamt wurde die Gesamtzahl der Beschäftigten auf dem Deckblatt des Kug-Antrages (Kug 107) fehlerhaft berechnet.

### 5.3.3. Erfassung variabler Daten - Sprung in abgerechnete Vormonate

In der Erfassungsmaske der Erfassung variabler Daten konnte durch manuelle Eingabe des Abrechnungsmonats im Feld Monat/Jahr nicht mehr in abgerechnete Vormonate gesprungen werden, um Bewegungsdaten für Rückrechnungen zu erfassen.

### 5.3.4. Tariftabellen im TVöD und in der VKA

Die Änderungen der Tariftabellen durch die Tarifrunde 2020 für den Bereich Öffentlicher Dienst - Bund und der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) sind eingearbeitet.

Änderungen ergeben sich für Tabellenwerte für Zeiträume ab 2021 und 2022.

### 5.3.5. Verwendungszweck bei Überweisungen an eine ZVK des Öffentlichen Dienstes

Verschiedene Zusatzversorgungskassen fordern für Überweisungen neu definierte Bestandteile im Verwendungszweck. Über die Menüfolge Stammdaten | Mandant Öffentlicher Dienst kann im Register ZVK-Anschrift ein Datumsformat gewählt werden. Zur Verfügung stehen "-JJJJ-MM", "-MMJJJJ", "JJJJMM" und "-JJJJ-MM".

### 5.3.6. Anpassungen in Vorbereitung auf die neue Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes

Die bisherige Vierteljährliche Verdiensterhebung für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder soll ab 2022 entfallen und dann durch eine monatliche Statistische Verdiensterhebung abgelöst werden. Dies gilt nur für Unternehmen, die zur Abgabe aufgefordert werden. In der Regel sind dies Firmen, die auch bisher schon die Vierteljährliche Verdiensterhebung abgegeben haben. Erstmals und einmalig wird für aufgeforderte Betriebe eine Abgabe der neuen Verdiensterhebung im Mai 2021 für den Abrechnungsmonat April 2021 notwendig, um den Datenbedarf der Mindestlohn-Kommission für das Berichtsjahr 2021 zu erfüllen. Dazu haben wir bereits im Service-Letter informiert. In Vorbereitung auf die neue Verdienstermittlung wurden in den Monatswerten neue Felder aufgenommen, welche für die Abrechnung 04.2021 benötigt werden (bezahlte Stunden für Verdiensterhebung und bezahlte Überstunden). Bitte prüfen sie ggf. ihre individuellen Lohnarten (in der Lohnartensteuerung unter "Stunden steuern", ob diese je nach Sachverhalt als bezahlte Stunden oder als bezahlte Überstunden in die Verdienstermittlung einfließen sollen und passen diese evtl. entsprechend an. Eine separate Erfassung von bezahlten Stunden und bezahlten Überstunden ist für die Verdiensterhebung künftig erforderlich. Die Möglichkeit zur Übermittlung erfolgt mit einem späteren ServiceRelease.

## 5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.7

### 5.4.1. Lohnsteuerbescheinigung: RV-Arbeitgeberbeiträge ab Programmversion V 5.3.6

Die Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers wurden ab der Programmversion V 5.3.6 (vom 12.02.) auf der Lohnsteuerbescheinigung unter Nummer 22/23 b) anstatt der Nummer 22/23 a) bescheinigt.

Die von dem falschen Ausweis betroffenen Arbeitnehmer werden automatisch ermittelt und protokolliert. Die Lohnsteuerbescheinigungen sind zu korrigieren.

Durch Starten des Meldelaufes für den betroffenen Monat werden die ggf. benötigten Korrekturmeldung erstellt. **Eine Rückrechnung ist nicht nötig.**

## 5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.6

### 5.5.1. Abschlagszahlung über Erfassung variabler Daten

Für Abschläge, die in der Erfassung variabler Daten mit einer Lohnart mit der Verarbeitung "Abschlag" aufgegeben wurden (z. B. Basis-Lohnart 8000), wurde kein Zahlstapel erstellt. Das Verhalten wurde korrigiert.

### 5.5.2. Neue Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe ab 01.01.2021

Am 29.01.2021 wurde der von den Tarifparteien am 17.12.2020 zur Abstimmung gestellte Tarifvorschlag, für die Anpassung der Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe, angenommen. Der neue

TV Mindestlohn<sup>1</sup> tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Die Allgemeinverbindlichkeit des neuen TV Mindestlohn ist noch nicht durch eine neue Rechtsverordnung geregelt, diese steht aktuell noch aus.

	Tarifgebiet West	Tarifgebiet Ost	Tarifgebiet Berlin
Lohngruppe 1	12,85 EUR	12,85 EUR	12,85 EUR
Lohngruppe 2	15,70 EUR		15,55 EUR

Die Allgemeinen Daten Bau in ADDISON Lohn & Gehalt wurden, als Voraussetzung für die programmseitige Mindestlohnprüfung gegen den im Personalstamm hinterlegten Lohnsatz, entsprechend angepasst.

### 5.5.3. Wegfall Überbrückungsgeld im Gerüstbaugewerbe

Die bisher im Gerüstbaugewerbe bestehende tarifliche Sonderregelung für die Schlechtwetterzeit in Form des Überbrückungsgeldes (für die ersten 150 Ausfallstunden) endet zum 31.03.2021 und entfällt zukünftig.

Aus diesem Grund wurden die zugehörigen Basis-Lohnarten ab dem 01.04.2021 auf "inaktiv" gesetzt und die Allgemeinen Daten Bau entsprechend mit gültig ab 04.2021 geändert.

Ab der Schlechtwetterzeit 2021/2022 gilt im Gerüstbaugewerbe folgendes:

- Das Überbrückungsgeld als tarifvertragliche Leistung entfällt.
- Der Schlechtwetterzeitraum für das Saison-Kug läuft vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. März 2022.
- Saison-Kug kann ab der 1. Ausfallstunde beantragt werden. Vor dem Bezug sind im Rahmen der bestehenden Regelungen Arbeitszeitguthaben sowie Resturlaubsansprüche einzubringen.
- Anders als bisher erstattet die Bundesagentur für Arbeit auch die auf das Saison-Kug entfallenden Sozialversicherungsbeiträge.
- Der Sozialkassenbeitrag reduziert sich ab dem 1. Januar 2022 um den Anteil zur Finanzierung des Überbrückungsgeldes von 25% auf 24,1% der Bruttolohnsumme. Die Winterbeschäftigungs-Umlage der Bundesagentur für Arbeit, die von der SOKA GERÜSTBAU eingezogen wird, erhöht sich von 1% auf 1,9%. Damit bleibt der insgesamt an die SOKA GERÜSTBAU abzuführende Beitrag von 26% der Bruttolohnsumme unverändert.

## 5.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.5 (Update 4.2021)

### 5.6.1. Kug-Liste - Gesamtzahl der Beschäftigten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird jetzt auf dem Kug-Leistungsantrag (Kug 107) korrekt je

<sup>1</sup> Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe

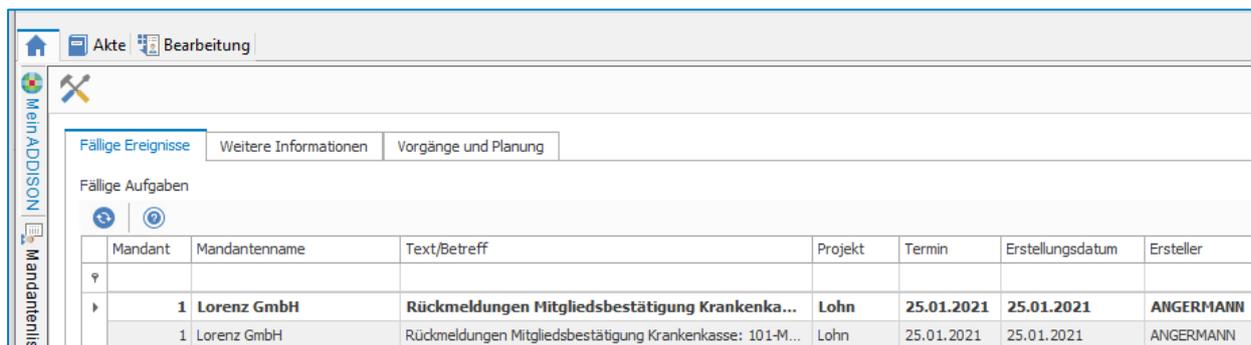
Kug-Abteilung (unterschieden wird anhand der Kug-Nr. bzw. der Arbeitsausfall-Nr.) ausgewiesen.

In die Gesamtzahl der Beschäftigten fließen wie bisher alle aktiven Arbeitnehmer im Kug-Abrechnungsmonat ein, mit folgenden Ausnahmen:

- Auszubildende (PGR 102, 121 und 122)
- Freiwilliges soz. oder ökolog. Jahr (Personengruppe 123 und PGR 119 + Kennzeichen "BFD-Vollrentner")
- Versorgungsbezugsempfänger (PGR 998)
- SV-Freie (PGR 999)
- Heimarbeiter
- Arbeitnehmer in Elternzeit (bei komplettem Monat)

### 5.6.2. Erweiterung der fälligen Aufgaben um neue Rückmeldungen

Für die neuen Rückmeldungen "Mitgliedsbestätigung Krankenkasse" und "Anforderung Jahresmeldung" wird zukünftig analog zu anderen Rückmeldungen bei Eingang im Meldecenter auch ein Eintrag in den fälligen Aufgaben des zugeordneten Lohn-Sachbearbeiters generiert (soweit eingerichtet) und die Rückmeldungen werden als fällige Aufgabe im ADDISON Desktop des Benutzers bzw. bei Programmstart/-ende (wenn in den Einstellungen des Office Managers so eingestellt) angezeigt.



Mandant	Mandantename	Text/Betreff	Projekt	Termin	Erstellungsdatum	Ersteller
1	Lorenz GmbH	Rückmeldungen Mitgliedsbestätigung Krankenkasse...	Lohn	25.01.2021	25.01.2021	ANGERMANN
1	Lorenz GmbH	Rückmeldungen Mitgliedsbestätigung Krankenkasse: 101-M...	Lohn	25.01.2021	25.01.2021	ANGERMANN

### 5.6.3. Bauhauptgewerbe - korrekte URMEL-Meldung bei untermonatlichem Ausbildungsende

Bei untermonatlichem Ausbildungsende wird jetzt im Bauhauptgewerbe als beitragspflichtiger Bruttolohn in der URMEL-Meldung, wie im Tarifvertrag vorgesehen, immer die volle Ausbildungsvergütung des ersten Monats des dritten Lehrjahres gemeldet, auch wenn aufgrund des untermonatlichen Endes die Ausbildungsvergütung nur anteilig ausbezahlt wurde.

Die Meldung der vollen Ausbildungsvergütung aus dem ersten Monat des dritten Lehrjahres löst bei SOKA-BAU die tarifvertraglich geregelte Erstattung der Ausbildungsvergütung für das dritte Ausbildungsjahr aus.

Auch in der Liste "Erstattung Ausbildungsvergütung" unter Steuerungsdaten | Baulohn-Listen wird jetzt zukünftig automatisch im Auslernmonat die volle Ausbildungsvergütung des dritten Lehrjahres als Erstattungsbetrag ausgewiesen und eine manuelle Vorgabe dieses Betrages im Feld "Erstattung für Auslernmonat" unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 ist damit

nicht mehr notwendig.

#### 5.6.4. Summenbildung im Lohnjournal

Die Summen der Beträge, die aus Rückrechnungen der Vorjahre stammen, wurden in bestimmten Konstellationen falsch ermittelt. Weitere Auswertungen bzw. Meldungen sind davon nicht betroffen.

### 5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.4

#### 5.7.1. Beitragsmeldungen (BV Beitragserhebung)

Für die Beitragserhebung an berufsständische Versorgungseinrichtungen ist ein neues von der DASBV bereitgestelltes Prüfprogramm enthalten.

#### 5.7.2. Aktuelle Tätigkeitsschlüssel

Die Stammdatendatei der Tätigkeitsschlüssel wurde aktualisiert.

#### 5.7.3. Lohnsteuerbescheinigung: Für Quarantäne ausgewiesene RV-Arbeitgeberbeiträge

Unter anderem sind die während einer Quarantänezeit gezahlten Rentenversicherungsbeiträge nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung unter Nummer 22 zu bescheinigen. Sie stehen in Zusammenhang mit der steuerfreien Entschädigungszahlung und berechtigen damit nicht zum Sonderausgabenabzug.

Diese Rentenversicherungsbeiträge wurden bisher zu Unrecht in der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitnehmers ausgewiesen.

Die betroffenen Arbeitnehmer werden automatisch ermittelt und protokolliert. Die Lohnsteuerbescheinigungen sind zu korrigieren.

Durch Starten des Meldelaufes für den betroffenen Monat werden die ggf. benötigten Korrekturmeldung erstellt. **Eine Rückrechnung ist nicht nötig.**

#### 5.7.4. PV-Zuschlag bei Kug-Feiertag

Bei Feiertagsentgelt in Höhe von Kug (Kug-Feiertag) muss der PV-Zuschlag auf das Entgelt im Unterschied zu den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen (die alle vom Arbeitgeber getragen werden) vom Arbeitnehmer getragen werden (§ 58 Abs. 1 S. 3 SGB XI). Folglich wurde bisher bei Abrechnungen mit Kug-Feiertag für Arbeitnehmer mit PV-Zuschlag zu wenig PV-Beitrag berechnet und an die Einzugsstellen abgeführt.

Die betroffenen Arbeitnehmer werden automatisch vom Programm ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

**ADDISON - Hinweis**

Für die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmer wurde im Zusammenhang mit Kug-Feiertag der PV-Beitrag zu niedrig ermittelt! Sie werden daher zur Rückrechnung vorgeschlagen.

Soll die Rückrechnung jetzt durchgeführt werden?

Firma 1000 (Lorenz GmbH):

- Personal 8 (Mayer, Tanja): 06.2020
- 07.2020
- Personal 9 (Jahn, Alexander): 04.2020
- Personal 24 (Hosp, Sandra): 04.2020
- Personal 90 (Müller, Thomas): 03.2020
- 04.2020

### 5.7.5. Aktualisierung des Kug-Antrages (Kug 107/108)

Mit diesem Programmstand werden die aktualisierten Kug-Anträge für 2021 veröffentlicht. Neben einem neuen Matrix-Code und einigen redaktionellen Änderungen wurde der Kug-Antrag insbesondere um die nachfolgenden Informationen erweitert:

- Personalveränderung
  - a) Neueinstellung am:
  - b) Aufhebungsvertrag geschlossen am:
  - c) Kündigung ausgesprochen am:
  - d) Altersrente beantragt am:
  - e) Quarantäne am:
  - f) Weiterbildung seit:
- Im Kug-Antrag kann je Kurzarbeiter nur eine Personalveränderung gemeldet werden, liegen ggf. mehrere Veränderungen gleichzeitig vor müssen die weiteren Tatbestände der Bundesagentur für Arbeit außerhalb des Kug-Antrages separat gemeldet werden.
- Die Tatbestände "Neueinstellung am", "Kündigung ausgesprochen am", "Quarantäne am" und "Weiterbildung seit" werden programmseitig automatisch ermittelt. Die Tatbestände "Altersrente beantragt" und "Aufhebungsvertrag geschlossen" (programmseitig das gleiche Feld in den Kündigungsdaten wie Kündigung ausgesprochen) müssen der Bundesagentur für Arbeit außerhalb des Kug-Antrages separat gemeldet werden.
- SV-Beitragserstattung bei Weiterbildung: neues Feld für die SV-Beitragserstattung (50% in pauschalierter Form) bei Weiterbildung während Kurzarbeit.

**Kug-Abrechnungsliste/Pauschalierte SV-Erstattung**  
- Anlage zum Leistungsantrag

Seite 1

Kug-Nr. **K 12345678**  
Arbeitsausfallnummer **AA- 1234**

Abrechnungsmonat **07.2021**  
Betriebsnummer **99999998**

Korrektur-Abrechnungsliste

laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Fallnr. Personalveränderung	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl Kug. Ausfallstunden, Krankentage und Stunden insgesamt	Soll-Erfolg (ungerundet)	Ist-Erfolg (ungerundet)	Leistungs- klasse	Rechnerischer Leistungssatz Soll-Erfolg	Rechnerischer Leistungssatz Ist-Erfolg	Durch- schnittliche Leistung pro Stunde	Auszahlendes Kug.
Korrektur			4	5	6	7	8	9	10
1	TMüller, Thomas VSNR 63200172M014 Personalveränderung Weiterbildung seit: 01.07.2021	Kug: 152,00 Ins.: 152,00 KUG: 0,00	3.864,00	368,00	1 12 6	1.973,40	230,40	11,47	1.743,00 525,80 525,80
2	BMayer, Tanya VSNR 63211074M510	Kug: 168,00 Ins.: 168,00 KUG: 0,00	2.827,84	1.000,00	3 3 2	1.286,40	488,00	4,80	806,40 274,91 0,00
3	SJahn, Alexander VSNR 63010362M015 Personalveränderung Quarantäne am: 12.07.2021	Kug: 68,00 Ins.: 68,00 KUG: 0,00	4.750,00	768,99	4 2 2	1.753,75	364,80	20,43	1.388,96 598,74 0,00
4	3DSuarez, Patric VSNR 63100376S014 Personalveränderung Quarantäne am: 01.07.2021	Kug: 168,00 Ins.: 168,00 KUG: 0,00	3.526,25	0,00	3 4 2	1.539,90	0,00	9,16	1.539,90 530,34 0,00
5	37Müller, Thomas VSNR 63200172M014 Personalveränderung Neuzustellung am: 01.07.2021	Kug: 168,00 Ins.: 168,00 KUG: 0,00	3.864,00	0,00	1 1 2	1.480,05	0,00	8,81	1.480,05 581,15 0,00
Übertrag/Summe:			Spalte 4	Spalte 5	Übertrag/Summe Spalte 7: Obere Zeile		Übertrag/Summe Spalte 8: Mittlere Zeile		Spalte 10
			18.832,09	2.136,99	2.510,36		2.510,36		525,80

Kug 108 - 11.2020

Aufgrund der geänderten Bezeichnungen "Kug-Nr." und "Arbeitsausfall-Nr." wurden auch die entsprechenden Eingabefelder in ADDISON Lohn & Gehalt unter Stammdaten | Mandant | Kug geändert.

Mandant

MD ZV Str1 Str2 Krankenkassen/BV Betr BG/UV Text Kost Fibu L/WB DFU rvBEA Leist **Kug**

Kurzarbeit (Kug)

Abteilung  Kurzarbeit

ab Monat	Nummer	Arb.Zeit	Zusch.	Qualifiz.	100(50)% SV	AZK	Transfer
03.2020	12345678	0,00	100,	Keine	ja	nein	nein

ab Abr.-Monat

Tarifl. Arbeitszeit

Kug-Zuschuss %

Kug-Nr. K

Arbeitsausfall-Nr. AA

Qualifizierungsmaßnahme

Corona-Kug - 100% (50%) SV-Erstattung

Arbeitszeitkonto für Kug verwenden

Transfer-Kug

Ausdruck Lohnabrechnungsstelle auf Kug-Listen

### 5.7.6. Neue Checkliste Jahreswechsel im Bereich Unfallversicherung

Unter Erfassung Import | ADDISON Online-Aktualisierung Lohn bzw. unter Infos | weitere ... | Checklisten | Checkliste zum Jahreswechsel im Bereich UV wurde eine neue Checkliste im Bereich Unfallversicherung zur Unterstützung eingebunden.

### 5.7.7. Dachdecker-Meldeverfahren: ZWG-Stunden wurden als Ausfallgeldstunden gemeldet

Beim Dachdecker-Meldeverfahren wurden die Zuschuss-Wintergeld (ZWG)-Stunden als Ausfallgeldstunden gemeldet. Nach erneutem Starten des Meldelaufs werden ggf. Korrekturmeldungen erstellt. **Eine Rückrechnung ist nicht erforderlich.**

### 5.7.8. Erstellung mehrerer KOST-Listen über Jobkette als pdf-Dateien

Wurden innerhalb einer Jobkette mehrere unterschiedliche Kostenstellen-Listen zugeordnet, wurde bei der pdf-Ausgabe dieser Listen nur die letzte Datei gespeichert. Es wird je KOST-Liste eine Datei erstellt.

## 5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.3

### 5.8.1. Dachdecker-Meldeverfahren: ZWG-Stunden wurden als Ausfallgeldstunden gemeldet

Beim Dachdecker-Meldeverfahren wurden die Zuschuss-Wintergeld (ZWG)-Stunden als Ausfallgeldstunden gemeldet. Nach erneutem Starten des Meldelaufs werden dann Korrekturmeldungen erstellt.

### 5.8.2. GaLa-Bau: Anpassung der EW-GaLa-Liste zur besseren Erfassung im Online-Portal

Auf der EW-GaLa-Liste wurden zusätzliche Angaben aufgeführt, die die Erfassung der zu meldenden Daten vereinfacht.

### 5.8.3. Aktuelle Tätigkeitsschlüssel-Datei

Die aktuelle Tätigkeitsschlüssel-Datei der Bundesagentur wurde eingepflegt. Die von den Änderungen betroffene Tätigkeitsschlüssel werden automatisch angepasst. Neu hinzugekommene Tätigkeitsschlüssel stehen in der Auswahl zur Verfügung.

## 5.9. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.2

### 5.9.1. Personalstammprüfung eines abweichenden Gefahrntarifs bei der BG-Bau

Wurde für den Arbeitnehmer ein vom Mandantenstamm abweichender Gefahrntarif abgerechnet kam es zu folgendem Fehler:

"Für den gewählten Abrechnungszeitraum ist im Mandantenstamm keine gültige BG angelegt."

Dies betraf vorrangig die BG-Bau (Betriebsnummer 14066582).

## 5.10. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.1 (Update 51.2020)

### 5.10.1. Freigabe der Abrechnung für 2021

Mit diesem Programmstand (V 5.3.01) wird die Abrechnung für 2021 freigegeben.

### 5.10.2. Checkliste zum Jahreswechsel aktualisiert

Die Checkliste zum Jahreswechsel 2020/2021 wurde in der ADDISON Online-Aktualisierung und

unter Infos | weitere ... | Checklisten aktualisiert.

### 5.10.3. Dachdeckerhandwerk - ZVK-Beitrag und Sozialkassenbeitrag ab 2021

Die Tarifvertragsparteien im Dachdeckerhandwerk haben sich darauf geeinigt, dass die Ergänzungsbeihilfe nach dem Tarifvertrag über eine ergänzende überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe im Dachdeckerhandwerk zum Stichtag 01.01.2021 in die Rentenbeihilfe überführt wird. Das bedeutet, dass die Rentenbeihilfe um den Betrag der heutigen Ergänzungsbeihilfe erhöht wird.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen wurde von den Tarifvertragsparteien angenommen. SOKA-DACH und die Tarifvertragsparteien arbeiten nun mit Hochdruck an der Umsetzung des Tarifergebnisses und an den notwendigen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden.

Für die Arbeitgeber steigt aus diesem Grund der Beitrag für die Zusatzversorgung von 1,0 % auf 3,2 % zum 01.01.2021. Aus diesem Grund steigt auch der Sozialkassenbeitrag auf 12,40 % (West) und 12,05 % (Ost) zum 01.01.2021.

Die neuen Beiträge werden ab 2021 automatisch in den Allgemeinen Daten Bau ergänzt.

Lohnausgleichskasse (LAK)		
	West	Ost
Sozialkassenbeitrag - AG	12,40	12,05 %
Sozialkasse Grundbeitrag Monat		€
Winterbeschäftigungs-Umlage - AG	1,20	1,20 %
Winterbeschäftigungs-Umlage - AN	0,80	0,80 %
Zusatzversorgung	3,20	3,20 %

## 5.11. ADDISON Bescheinigungswesen 3.7.2 (Update 4.2021)

### 5.11.1. BEA - Arbeitsbescheinigung

In Ausnahmefällen konnte keine BEA Arbeitsbescheinigung erstellt werden, da ein neues Formular bereits bei der Anlage den Status gesendet hatte.

### 5.11.2. BEA - Arbeitsbescheinigung §312 Versand

Es wurden unter bestimmten Konstellationen nicht alle Felder in die Meldung ausgegeben, bspw. wöchentliche Arbeitszeit, was zu einem Fehler (DBAZ070 AZWOECH nicht numerisch oder gleich "0000") beim Versand geführt hat.

## 5.12. ADDISON Bescheinigungswesen 3.7.1 (Update 51.2020)

Mit dieser Version von ADDISON Bescheinigungswesen werden technisch bedingt Aktualisierungen bereitgestellt.

Die Version beinhaltet keine Änderungen/Erweiterungen der eigentlichen o.g. Anwendung (Funktionsumfang, Oberfläche).

## 6. ADDISON Rechnungswesen

### 6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.7.10 (Update 12.2021)

#### 6.1.1. Export DatevPro: Ausgabe der FB Nummer des Gesellschafters

Zukünftig wird beim Export der Buchungen im Format **DatevPro** neben dem Gesellschafternamen auch die **FB Nummer** aus der Gesellschafterverwaltung ausgegeben.

DC	DD
Gesellschaftername	Beteiligtennummer
Mustermann, Max	2

#### 6.1.2. Import DatevPro: Korrektur Import Gesellschafterbuchungen bei Typ Firma

Bisher konnten Buchungen, welche einem Gesellschafter mit dem Typ **Firma** zugeordnet werden sollen, nicht mit dem entsprechenden Gesellschafterkonto verknüpft werden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

#### 6.1.3. Anzahlungen: Verbesserung Belegnummernvergabe

Werden mehrere Offene Posten mit einer Zahlung ausgeglichen, so wird nun innerhalb der automatischen Umbuchung jeweils die Belegnummer der Einbuchung vergeben.

#### 6.1.4. Neue Ablockkennziffern 37/50 auf der Umsatzsteuer-Voranmeldung

Zum 01.01.2021 wurden die Ablockkennziffern 37 / 50 auf der Umsatzsteuer-Voranmeldung neu eingeführt. Für die Umsatzsteuer Jahresklärung 2021 sind die Ablockkennziffern 637 / 650 ebenfalls neu für diese Sachverhalte eingeführt worden.

Diese Ablockkennziffern dienen der Abbildung von Sachverhalten gem. § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 UStG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG.

Beim erstmaligen Start von ADDISON werden die neuen Ablockkennziffern und die dazugehörigen Jahresablockkennziffern automatisch in die Datenbank importiert.

Müssen diese Sachverhalte in der Umsatzsteuer-Voranmeldung ausgewiesen werden, so müssen diese zusätzlich manuell (statistische Buchung) erfasst werden. Vorbelegte Konten gibt es hierfür in den Kontenrahmen nicht.

Beispiel:

Anlage des Kontos mit der Ablockkennziffer 50

Anlage des Kontos mit der Ablochkennziffer 37

Anlage des Gegenkontos:

Buchungsbeispiel für den Ausweis auf der Ablochkennziffer 50:

Betrag	Gegenkonto	Belegnummer 1	Belegnummer 2	Fälligkeit	Datum	Leistungsdatum								
-100,00	9097	1			15.03.2021									
<table border="1"> <tr> <td>Konto</td> <td>Skonto</td> <td>Text</td> <td>Korrektur</td> </tr> <tr> <td>9096</td> <td></td> <td>Ausweis auf Ablochkezi 50</td> <td></td> </tr> </table>							Konto	Skonto	Text	Korrektur	9096		Ausweis auf Ablochkezi 50	
Konto	Skonto	Text	Korrektur											
9096		Ausweis auf Ablochkezi 50												
	Nummer	Bezeichnung	Saldo	USt-Identnummer										
Gegenkonto	9097	Minderung der Bemessungsgrundlage	0,00 S											
Konto	9096	Gegenkonto Konto 9097-9098	200,00 H											

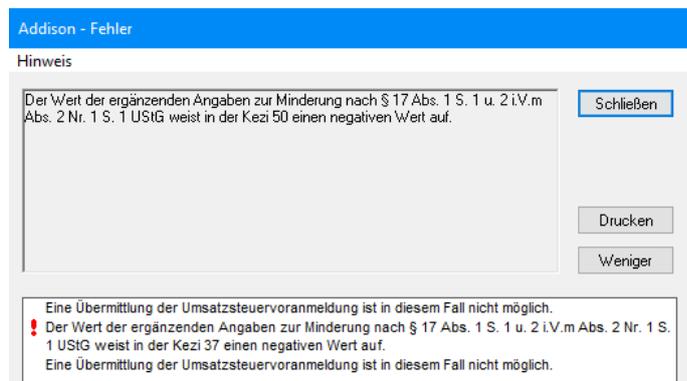
Ausweis auf der Umsatzsteuer-Voranmeldung:

69	<b>Ergänzende Angaben zu Minderungen</b>				
70	<b>§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG</b>				
71				Bemessungsgrundl. ohne Umsatzsteuer volle EUR	
72	Minderung der Bemessungsgrundlage (in den Zeilen 20 bis 24 enthalten)	50	100		Steuer EUR Ct
73					
74	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge (in der Zeile 55 aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) sowie in den Zeilen 59 und 60 enthalten)			37	

Wichtiger Hinweis: Die Konten müssen mit der Kontenart "Normalkonto" gesteuert sein.

Beide Positionen auf der Umsatzsteuer-Voranmeldung müssen mit einem Soll-Saldo ausgewiesen werden. ELSTER lässt für diese beiden Positionen keine Haben-Werte zu. Es wird dann folgende Fehlermeldung ausgewiesen:





### 6.1.5. Aktualisierung des Testat-Datums innerhalb der Berichtsdokumente

Innerhalb der entsprechenden Berichtsdokumente wurde das Prüfungsdatum des Testats der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aktualisiert.

## 6.2. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.9

### 6.2.1. Fehlermeldung bei E-Bilanzerstellung

Bei der Erstellung einer E-Bilanz als Sonder- oder Ergänzungsbilanz oder bei Aufruf einer bereits erstellten E-Bilanz mit dem Berichtsbestandteil "steuerliche Gewinnermittlung" kann es zu einer Fehlermeldung (Exception) kommen.

Dies wurde korrigiert.

### 6.2.2. E-Bilanzgliederungen, Korrektur für SKR 03

Bei Verwendung des Kontenrahmens SKR 03 bzw. darauf basierende Branchen sind die Konten für die Umsatzsteuer bzw. die Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 16% nicht zugeordnet.

Dies wurde korrigiert. Der Import der Gliederungen erfolgt automatisch.

## 6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.7.8 (Update 8.2021)

### 6.3.1. BWA Gliederung 79 Corona-Überbrückungshilfe

Für die BWA Gliederung 79 gibt es eine neue BWA Position **davon Werbe- und Marketingkosten**.

Weiterhin gibt es ein neues BWA-Spaltenschema 69 für die Vor-Vorjahreswerte. Dieses muss für die Überbrückungshilfe III zwingend vorher über den Import Modellkontenrahmen importiert

werden.

### 6.3.2. Bilanz-EÜR-Vergleich

Für die Kontenrahmen 03, 04, 13, 570, 571, 580, 581, 585 und 586 stehen jetzt die Anpassungen der neuen Konten 2020 zur Verfügung.

### 6.3.3. Korrektur Import von Kreditorenstammdaten

Beim Import von Kreditorenstammdaten über Extras | Import | Buchungen von ADDISON wurden die Adresdaten der Kreditoren nicht mehr importiert. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 6.3.4. Ausgabe Datev-Version 7.0

Die Ausgabe von Buchungsexporten im Format **DatevPro** erfolgt nun in der **Version 7.0**. Des Weiteren wurde die Ausgabe von Buchungen im Zeitraum 07.2020-12.2020 überarbeitet, um eine korrekte Übernahme in die Datev zu gewährleisten.

### 6.3.5. Übernahme der EB-Werte bei Personengesellschaften

Wurde beim Jahreswechsel von 2020 nach 2021 die Kapitalkonten der Gesellschafter von vollen Konten auf Unterkonten umgestellt, können die EB-Werte der Gesellschafterkonten erst nach Anlage der Gesellschafter auf Unterkonten über den Menüpunkt **Rechnungswesen | weitere | EB-Werte aus Vorjahr erstellen** übernommen werden.

Bisher war die Übernahme der Gesellschafterkonten ausgegraut. Die Übernahme ist nun möglich.

## 6.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.7

### 6.4.1. Verschieben von Buchungen i.V. m. dem Leistungsdatum

Beim Verschieben von Buchungen i. V. m. dem Leistungsdatum gab es ein Aktualisierungsproblem. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 6.4.2. BWA Gliederungen für Gewinnermittler

Das Konto Umsatzsteuer nach §13b UStG 16% war bei den Kontenrahmen 04, 571, 581 und 586 doppelt enthalten und wurde aus der Position Umsatzsteuer entfernt.

### 6.4.3. Dauerbuchungen: Buchungen Spalte Anlage durch

Werden Dauerbuchungen ausgeführt, so wurde bisher innerhalb der Spalte „Anlage durch“ der Erfasser der Dauerbuchungen angezeigt. Künftig wird hier der Benutzer hinterlegt, der die Verbuchung durchführt.

### 6.4.4. Erstellung von E-Bilanzen bei Personengesellschaften

Bei der Erstellung von E-Bilanzen für Personengesellschaften mit den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019 kommt es zu einer Fehlermeldung.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

## 6.5. ADDISON Rechnungswesen 7.7.6 (Update 5.2021)

### 6.5.1. Anpassung der HBV Schnittstelle für den Kfz-Branchen-Händlerbetriebsvergleich

Die Schnittstelle wurde nach den Vorgaben des Kfz- Branchen Händlerbetriebsvergleichs aktualisiert.

### 6.5.2. Prüfung der UStIdNr. für Nordirland

Die Prüfung der UStIdNr. für Nordirland wurde aktualisiert.

## 6.6. ADDISON Rechnungswesen 7.7.5 (Update 4.2021)

### 6.6.1. Buchungsimporte: Versteuerungszeitraum leeren, wenn das Leistungsdatum nicht mitgegeben wird

Bisher wurden Buchungen, bei denen der Ust-Versteuerungszeitraum gefüllt war, aber das Leistungsdatum fehlte, nicht importiert. Zukünftig werden diese Buchungen übernommen, der Ust-Versteuerungszeitraum wird dabei geleert.

### 6.6.2. Buchungsimporte: Leistungsdatum leeren, wenn Leistungsdatum größer als Buchungsdatum

Bisher wurden Buchungen, bei denen das Leistungsdatum größer ist als die Periode in welche importiert wird, nicht importiert. Zukünftig werden diese Buchungen übernommen, das Leistungsdatum und der Ust-Versteuerungszeitraum werden dabei geleert.

### 6.6.3. Import AOC Erfassungsbücher: Umsetzung auf Steuerschlüssel 2021

Für den Import der AOC Erfassungsbücher wird zukünftig auf die Steuerschlüssel- Zeitscheibe ab 01.01.2021 zugegriffen. Da es derzeit leider noch nicht möglich ist ein Leistungsdatum in den Erfassungsbüchern zu erfassen, können Buchungen mit den Steuersätzen 7% und 19% aus den Erfassungsbüchern 2020, welche erst nach diesem Update importiert werden, nicht korrekt umgesetzt werden. Sollten diese Sachverhalte bei Ihnen noch übernommen werden so sind die Buchungen nach dem Import anzupassen.

### 6.6.4. Konsolidierte Umsatzsteuervoranmeldung

Mit diesem Programmstand ist die Erstellung von konsolidierten Umsatzsteuer-Voranmeldungen mit verschiedenen Kontenrahmen und Versteuerungsarten wieder möglich.

### 6.6.5. E-Bilanzgliederungen

Innerhalb der E-Bilanzgliederungen ab 2020 fehlten nach dem letzten Update die Umsatzsteuer-Zwischenkonten.

Dieser Fehler wurde korrigiert. Der notwendige Import der E-Bilanzgliederungen läuft immer automatisiert.

### 6.6.6. Gliederungen für Kapitalflussrechnung und Vermögens- und Ertragslage

Die Gliederung für die Darstellung der Kapitalflussrechnung sowie der Vermögens- und Ertragslage wurden aktualisiert. In diesem Zusammenhang ist ein erneuter Import der Bilanzgliederungen (Zwischenkonten) erforderlich.



#### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen, BWA-Gliederungen und der Gliederung für die Kapitalflussrechnung und der Vermögens- und Ertragslage ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

Der Import der E-Bilanzgliederungen auf Basis der Kontentaxonomie werden generell automatisch importiert.

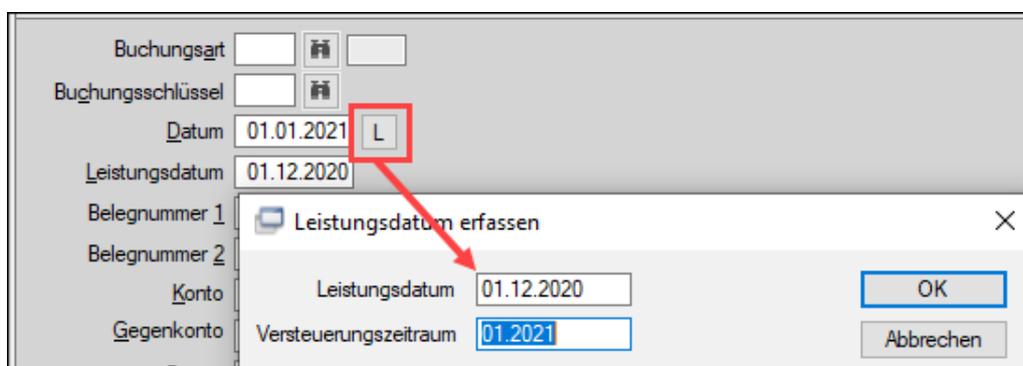
### 6.6.7. RAP-Dauerbuchungen

Bei der Neuanlage bzw. Erstellung von RAP-Dauerbuchungen kam es zu einer Fehlermeldung: GetSteuer: Wirtschaftsjahr zum 00.00.0000 konnte nicht gefunden werden.

Dieses Problem wurde behoben.

### 6.6.8. Leistungsdatum von einer Buchung entfernen

Es ist nun möglich das Leistungsdatum nachträglich bei einer bereits erfassten Buchung wieder zu entfernen. Dafür muss die betreffende Buchung geöffnet werden. Das kann direkt über den Buchungsstapel erfolgen oder über die Plus-Taste im Kontenblatt. Über die L-Schaltfläche neben dem Belegdatum oder die Tastenkombination Strg + r wird der Dialog mit den Daten des erfassten Leistungsdatums geöffnet werden. Es müssen sowohl das Datum, als auch der Versteuerungszeitraum entfernt werden.



Der Steuersatz zum Steuerschlüssel wird bei Abschluss der Buchung erneut anhand des Belegdatums geprüft.

### 6.6.9. Anzeige der Anfangsbestände i. V. m. Unterkonten im Erfassungsjournal

Innerhalb des Erfassungsjournals wurden die Unterkonten einer Buchung nicht angezeigt, wenn es sich dabei um einen Anfangsbestand handelt. Dieses Problem wurde behoben.

### 6.6.10. ADDISON SMART Connect

Für Steuerberater mit SBA Lizenz wird im Zeitraum vom 05.02.2021 bis zum 31.07.2021 in der ADDISON Software eine Möglichkeit zur direkten Aktivierung unseres neuen Zusatzprodukts **ADDISON SMART Connect** bereitgestellt.

Sie erhalten in den nächsten Tagen weitere ausführliche Informationen zum neuen Zusatzprodukt **ADDISON SMART Connect**. Die Freischaltung von **ADDISON SMART Connect** können Anwender als Administrator direkt in der ADDISON Software über **Online | ADDISON OneClick | SMART Connect verwalten** vornehmen und somit schnell und unkompliziert von der kostenfreien Einführungsphase, die bis zum 31.07.2021 läuft, profitieren.

Weitere Informationen zu **ADDISON SMART Connect** und seinen neuen Funktionen wie Dashboard, neue App SMART Connect Box (Digitales Belegarchiv in ADDISON OneClick), Datenimport von DatevPro und DatevXML-Dateien etc. finden Sie auch in der Hilfe über Menü **Programmdokumentationen | ADDISON Finanzbuchhaltung | ADDISON SMART | ADDISON Finanzbuchhaltung - ADDISON SMART Connect Benutzerhandbuch**.

### 6.6.11. Neu: Desktop Toolbox

Im Rahmen von ADDISON SMART Connect steht Ihnen jetzt die neue Desktop Toolbox zur Verfügung. Diese beinhaltet folgende Module für Sie:

- GDPdU-Konverter  
Konvertierung und Übernahme von Buchungsinformationen und Belegen (abhängig vom Vorkonverter) unter anderem im GDPdU-Format, Kontenblatt-Format oder im Saldenlisten-Format aus verschiedenen Branchen-ERP-Lösungen wie SAP, DATEV und Navision. Die unterstützten Branchenlösungen entnehmen Sie bitte der Hilfe.
- DATEV Unternehmen Online-Konverter  
Konvertierung und Übernahme von Buchungsinformationen und Belegen von einer DATEV Archiv-DVD (GDPdU Ausgabe)
- Export Toolbox  
Export von Buchungsinformationen zur Weiterverarbeitung in nachgelagerten Systemen

**Programmaufruf:** Menü | Extras | Desktop Toolbox.



#### **Wichtiger Hinweis für die Nutzung der Desktop Toolbox.**

Mit ADDISON SMART Connect stehen unseren Steuerberaterkunden neue Funktionen zur weiteren Digitalisierung des Buchhaltungsprozesses und Ausbau der Zusammenarbeit mit Ihren Mandanten über ADDISON OneClick zur Verfügung. Zusätzlich zur Desktop Toolbox stehen

weitere Module zur Verfügung:

- SMART Connect Integration - Integrierte Schnittstelle zu Branchenlösungen. Die Belege und Buchhaltungsinformationen können automatisch/ manuell bereitgestellt und automatisch an Ihre Softwarelösung übermittelt werden.
- SMART Connect Box – Digitales Belegarchiv für Ihre Mandanten mit direktem Zugriff auf alle relevanten Belege und Buchhaltungsinformationen, integrierter Recherchefunktion und Verknüpfung zum ADDISON OneClick Finanz-Report.

Für Steuerberaterkunden mit SBA-Lizenz kann ADDISON SMART Connect direkt für eine gebührenfreie Nutzungsphase bis zum 31.07.2021 aktiviert werden. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 1.7.10 ADDISON SMART Connect bzw. wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner von Wolters Kluwer.

Für die Nutzung der Desktop Toolbox ist das BBS-Attribut **Zusatzprogramme** unter ZMiS erforderlich. Diese neuen Funktionen dürfen nur von einem erfahrenen Administrator ausgeführt werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie folgenden Hilfe-Dokumenten der Finanzbuchhaltung unter dem Ordner Extras:

- desktoptools\_exporttoolbox.pdf
- desktoptools\_gdpdukonverter.pdf
- desktoptools\_unternehmenonline.pdf

## 6.7. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.4

### 6.7.1. Neue Formulare für UStVA 2021 und Antrag auf Dauerfristverlängerung 2021

Die Anwendungen wurden an die neuen Formulare für die Umsatzsteuer-Voranmeldung für 2021 und dem Antrag auf Dauerfristverlängerung für 2021 angepasst. Der Aufbau der Umsatzsteuer-Voranmeldung wurde grundlegend geändert. Neu hinzugekommen sind Ergänzende Angaben zu Minderungen nach § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG. Der Ausweis erfolgt über die hinterlegte Kontentaxonomien an den betreffenden Sachkonten.

### 6.7.2. Bereitstellung der neuen Konten 2021

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2021 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdokument SKRAEND2021-01\_u4.pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

- SKR 03, 04, 07, 13, 45, 49, 51, 541, 560, 561, 570, 571, 580, 581, 585 und 586.

### 6.7.3. Programmverbindungen

Die Programmverbindungen zur Anbindung an die Steuerprogramme und zur Übergabe der Gegenstandswerte wurden um eine Version für 2021 ergänzt.

Innerhalb der Anbindung für die Formulare 2020 wurden kleinere Korrekturen vorgenommen und neue Formularfelder angebunden.

#### 6.7.4. Bilanzgliederungen

Die Bilanzgliederungen wurden um eine Version für 2021 ergänzt.

Außerdem wurden innerhalb der Bilanzgliederungen 2020, die für 2021 neu eingeführten Konten ergänzt, sofern dies für abweichende Wirtschaftsjahre, die in 2021 enden, erforderlich war.

#### 6.7.5. SKR 49 E-Bilanzgliederungen für Vereine und Stiftungen

Für die optionale Übermittlung einer Gesamtbilanz bei Vereinen bzw. Stiftung werden jeweils ein auf Konten basiertes E-Bilanzschema ab 2019 zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten eine tiefere Untergliederung innerhalb der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

#### 6.7.6. E-Bilanzgliederungen auf Basis der Kontentaxonomie

Die E-Bilanzgliederungen auf Basis der Kontentaxonomie wurden um eine Version für 2021 um eine vorläufige Version ergänzt.

Außerdem wurden innerhalb der E-Bilanzgliederungen 2020, die für 2021 neu eingeführten Konten ergänzt, sofern dies für abweichende Wirtschaftsjahre, die in 2021 enden, erforderlich war.

#### 6.7.7. BWA Gliederungen

Die BWA Gliederungen stellen wir mit einem Update am 29.01.2021 zur Verfügung.



#### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen, BWA-Gliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

Der Import der E-Bilanzgliederungen auf Basis der Kontentaxonomie werden generell automatisch importiert.

#### 6.7.8. Buchen: Probleme beim Verbuchen von Personengesellschaften

Beim Verbuchen ab Wirtschaftsjahr 2021 konnte es bei Personengesellschaften unter bestimmten Umständen zu Problemen kommen.

In einigen Fällen ließen sich Buchungen auf Personenkonten nicht mit der Enter-Taste bestätigen. In wenigen Ausnahmefällen konnte gar nicht mehr gebucht werden.

Dies wurde korrigiert.

## 6.8. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.3

### 6.8.1. Korrektur Steuerschlüssel

Die Steuerschlüssel für 2021 wurden teilweise nicht korrekt importiert. Dies wurde in diesem Stand korrigiert.

## 6.9. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.2

### 6.9.1. Buchungsimporte: Import von Buchungen, wenn Leistungsdatum größer als Belegdatum

Bisher wurden Buchungen bei denen das Leistungsdatum größer als das Belegdatum ist nicht importiert. Zukünftig werden diese Buchungen übernommen, das Leistungsdatum wird dabei geleert.

### 6.9.2. BWA 79 Corona Überbrückungshilfe

Für die Novemberhilfe wurde um die Korrekturposition 6120 "davon innergemeinschaftliche Erwerbe" erweitert auf " und andere nicht steuerbaren Erlöse".

## 6.10. ADDISON Rechnungswesen 7.7.1 (Update 51.2020)

### 6.10.1. Buchungsimporte: Automatisches Befüllen des USt-Voranmeldezeitraums

Wenn Sie Buchungsimporte mit Leistungsdatum durchführen, der USt-Voranmeldezeitraum jedoch nicht mitgegeben wird, so befüllen wir diesen zukünftig mit dem Belegdatum der Buchung.

### 6.10.2. Buchungsimporte aus der Faktura/Warenwirtschaft ab 01.01.2021

Eine ausführliche Hilfestellung für die Behandlung von Buchungsimporten aus Fakturierungs- und Warenwirtschaftsprogrammen ab dem 01.01.2021 bzgl. der Mehrwertsteueranpassung finden Sie in dem **Dokument "Hilfestellung Import aus der Faktura ab Januar 2021.pdf"**, welches im ADDISON Installationsverzeichnis unter ...\**Hilfe**\Finanzbuchhaltung zu finden ist.

Des Weiteren wurde das Dokument in unserem WEB UHD unter der Knowledge Base Nummer **038764** abgelegt.

## 6.11. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.3 (Update 12.2021)

### 6.11.1. Investitionsabzugsbetrag

Für Wirtschaftsjahre die nach dem 31.12.2019 enden, werden bei der Neuanlage eines Investitionsabzugsbetrages automatisch 50% vorbelegt.

Wurden Investitionsabzugsbeträge aus Vorjahren angelegt, wurde hier die Grenze von 40% nicht berücksichtigt.

Dieses Verhalten wurde behoben.

## 6.12. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.2 (Update 8.2021)

### 6.12.1. Auswertungen

Innerhalb der Auswertungen wurde beim Wechsel des Auswertungskreises die eventuell vorliegende abweichende AfA-Variante gespeichert und nicht wieder zurückgesetzt. Dieses Verhalten wurde behoben.

### 6.12.2. Investitionsabzugsbetrag

Für Wirtschaftsjahre die nach dem 31.12.2019 enden, werden jetzt bei der Neuanlage eines Investitionsabzugsbetrages automatisch 50% vorbelegt.

Bei schon bestehenden Investitionsabzugsbeträgen in diesen Wirtschaftsjahren kann bzw. muss der %-Satz manuell auf die 50% geändert werden. Entsprechende Wertänderungen werden dann bei der nächsten Verbuchung der Abschreibung automatisch berücksichtigt.

## 6.13. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.7.1 (Update 51.2020)

### 6.13.1. Bilanzbericht

Teilweise wurden die Abschnitte zu den Investitionsabzugsbeträgen nicht korrekt gefüllt, bzw. waren leer. Dieses Verhalten wurde behoben.

## 6.14. ADDISON Controlling 7.7.4 (Update 12.2021)

### 6.14.1. Neues Pflegeprogramm "Kostenstellennummer ändern"

Mit dem neuen Pflegeprogramm "Kostenstellennummer ändern" kann eine Kostenstelle auf eine neue Nummer umgestellt werden. Neben den Buchungen können auch Planwerte, Statistikwerte und Kommentare sowie die Detailpläne umgestellt werden. Die Änderungen sind über alle Jahre oder jahresspezifisch möglich.

### 6.14.2. Exportformat "Plan-/Istdaten + Verantwortlich"

Über "Auswertungen | Export" stehen für die Lizenzen Standard und Premium die Optionen "Plandaten + Verantwortlich" und "Istdaten + Verantwortlich" als Exportformate zur Verfügung.

### 6.14.3. Neugestaltung Dialog "Pflegeprogramme"

Zur Erhaltung der Übersichtlichkeit wurde der Dialog "Pflegeprogramme" neu gestaltet.

## 6.15. ADDISON Controlling 7.7.3 (Update 8.2021)

### 6.15.1. Erweiterung der SKR51-Pflegeprogramme

Die Pflegeprogramme für den SKR51 (Kfz-Branche) werden um die Option "Bestehende KSt-bezeichnungen aktualisieren" erweitert. Damit können die Bezeichnungen der 8-stelligen Kostenstellen "gemäß Standard" neu erstellt werden.

## 6.16. ADDISON Controlling 7.7.2 (Update 4.2021)

### 6.16.1. Kostenstellenübersicht "mit mehreren Wertarten" je Auswertung steuerbar

Über die Firmenstamm-Einstellung "in Kostenstellenübersicht mehrere Wertarten gleichzeitig" können in der Kostenstellenübersicht bis zu fünf Wertarten nebeneinander dargestellt werden. Diese Einstellung gilt übergreifend. Wenn diese Funktion auswertungsspezifisch genutzt werden soll, dann steht nun hierfür im Spaltenschema die Option "mehrere Wertarten" zur Verfügung.

### 6.16.2. Zusätzliche Filtermöglichkeiten in Kategorienauswertungen

In den Kategorienauswertungen können Kostenstellen oder Kostenträger anhand von individuell definierbaren Kategorien ausgewertet werden. Als zusätzliches Selektionskriterium werden jetzt im Seitenbereich die folgenden Filteroptionen angeboten: "abgerechnete KSt/KTr", "nicht abgerechnete KSt/KTr", "abgerechnete KSt/KTr ab Datum" sowie "nicht abgerechnete KSt/KTr ab Datum".

### 6.16.3. Änderung der Vorbelegung beim Löschen in den Schnellerfassungen

Um ein versehentliches Löschen der vorliegenden Werte zu verhindern, wird die Vorbelegung beim Löschen in allen Schnellerfassungen auf "Nein" gesetzt.

### 6.16.4. Optimierung des BBS-Recht "Stammdaten | Wirtschaftsjahre löschen"

Wenn einem Nutzer das BBS-Recht "Stammdaten | Wirtschaftsjahre löschen" fehlt, dann wird der Menüpunkt "Wirtschaftsjahre verwalten" für diesen Nutzer gesperrt.

### 6.16.5. Optimierung des BBS-Recht "Berechtigung für alle Kostenstellen"

Fehlt einem Nutzer das BBS-Recht "Berechtigung für alle Kostenstellen", dann werden zusätzlich die Menüpunkte "Auswertungen | Auswertungsstamm" und "Stammdaten | Stammdatenlisten" gesperrt. Zudem ist die Auswahl der berechtigten Kostenstellen nur noch über den Seitenbereich möglich. Die Auswahl über das Fernglassymbol wird deaktiviert.

## 6.17. ADDISON Controlling 7.7.1 (Update 51.2020)

Mit dieser Version von ADDISON Controlling wird eine technisch bedingte Erweiterung ausgeliefert.

Die Version beinhaltet keine Änderungen/Erweiterungen der eigentlichen o.g. Anwendung

(Funktionsumfang, Oberfläche).

## 7. ADDISON Steuern

### 7.1. ADDISON Steuern 7.7.4 (Update 12.2021)

#### 7.1.1. Körperschaftsteuer

##### ELSTER

Die ELSTER-Übermittlung für Körperschaftsteuererklärungen und Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer 2020 werden freigegeben.

##### Berechnungsausgabe

Ein Fehler in der Berechnungsausgabe der Körperschaftsteuererklärung 2020 bei steuerfreien Bezügen i. S. d. § 8b KStG wurde bereinigt.

##### Datenübernahme beim Jahreswechsel der Anlage EÜR

Die Anlage wird mit Werten übernommen, wenn beim Jahreswechsel die Formularübernahme der Anlage GK ausgewählt wird.

#### 7.1.2. Gewerbesteuer

Die ELSTER-Übermittlung für Gewerbesteuererklärungen und Erklärungen zur Zerlegung der Gewerbesteuer 2020 werden freigegeben.

Die Finanzverwaltung hat in der aktuellen ELSTER-Version einen Fehler.

Es könnte zu einer fehlerhaften Verarbeitung kommen, wenn in der Anlage BEG folgende Fallkonstellation vorhanden ist: Personengesellschaften und es liegt ein Sonderbetriebsvermögen vor (Zeile 10 oder Zeile 11 der Anlage BEG).



##### **Gewerbesteuererklärungen VZ 2020 i.V.m. Anlage BEG bitte nicht versenden!**

Sobald die Finanzverwaltung die Korrektur liefert, werden wir diese im Rahmen eines Service Release zur Verfügung stellen.

#### 7.1.3. Umsatzsteuer

Die ELSTER-Übermittlung für die Umsatzsteuerjahreserklärung 2021 wird freigegeben.

### 7.2. ADDISON Steuern 7.7.3 (Update 8.2021)

#### 7.2.1. Körperschaftsteuer

- Werte in Zeile 98 der Anlage GK, haben sich bei erneuter Datenübernahme aus dem Abschluss verdoppelt - dies wurde berichtigt.
- Der Ausweis der Solidaritätszuschlagrückstellung, in der Körperschaftsteuerberechnung 2020 bei anzurechnendes Steuern nach Nettomethode, wurde korrigiert.

### 7.2.2. Umsatzsteuer

- Berichtigte Umsatzsteuer-Jahreserklärung (Kenner 1 "berichtigte USTJE"), werden jetzt in der ELSTER-Auftragsliste mit "B" gekennzeichnet.
- Im Elsterprotokoll werden die Angaben zum "Mitwirkenden" wieder mit ausgegeben.

### 7.3. ADDISON Steuern 7.7.2 (Update 5.2021)

Mit der Einführung der Digitale Steuerakte sind technisch bedingt Aktualisierungen enthalten.

### 7.4. ADDISON Steuern 7.7.1 (Update 4.2021)

#### 7.4.1. Körperschaftsteuer

#### ELSTER

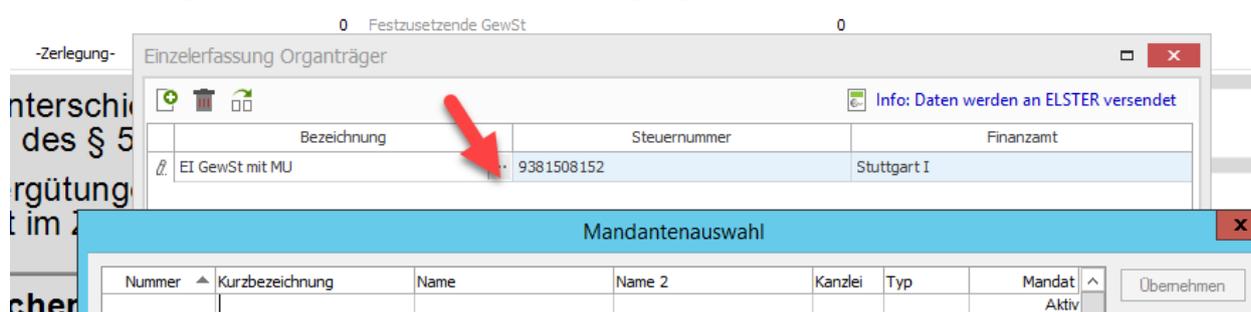
- In Zeile 98 der Anlage GK 2019 konnte es zu einem ELSTER-Fehler aufgrund der Rundung kommen. Dieser wurde behoben.
- Leider liegt uns noch keine ELSTER-Version für den Veranlagungszeitraum 2020 von der Finanzverwaltung vor.

#### Themendialog zu Zeile 69 der Anlage GK

Im Vorgriff auf ELSTER für die Körperschaftsteuererklärung 2020 haben wir für Zeile 69 der Anlage GK einen Themendialog für die Erfassung der Einzelwerte erstellt.

#### Gewerbsteuerliche Organschaft ab VZ 2019

Der Organschaftstransfer ohne Verwendung der Organschaftsverwaltung ist jetzt auch für reine Gewerbesteuermandanten möglich. Dazu wählen Sie im Mantelbogen des Organträgers im Themendialog zu Zeile 83 (2019 Zeile 30) die Organgesellschaft aus:



Anschließend können Sie wie in der Körperschaftsteuer über die Schaltfläche Organschaftstransfer die Werte der Organgesellschaft(en) einlesen.

#### Mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung

Die mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung wurde korrigiert und auf den tatsächlichen vortragsfähigen Gewerbeverlust begrenzt.

## 7.4.2. Umsatzsteuer

### Gegenstandswerte

Die Zeile 106 "Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind" werden nicht mehr in die Berechnung des Gegenstandswertes mit einbezogen.

## 7.5. ADDISON Steuern Est 9.7.5 (Update 12.2021)

### Mantelbogen

Die ausländische Adresse wird auch im Formulardruck ausgewiesen und führt zu keinem ELSTER Fehler mehr im Rahmen der Ehegatteneinzelveranlagung

### Anlage L

Die Erfassungshilfe des Bundesministeriums für Finanzen, zur Ermittlung der Tarifiermäßigung nach 32c EStG, wurde angepasst. Die neue Excel-Vorlage steht zum Bearbeiten zur Verfügung.

### Anlage V

- Das neue Formular "AfA nach § 7b (neu)" aufgenommen. Das neue Formular ist ein Unterformular der jeweiligen Anlage V.  
Die Anlage ist kann nicht mit ELSTER übermittelt werden, da die ELSTER-Version der Finanzverwaltung diese Anlage nicht beinhaltet.
- Im Rahmen einer Ehegatteneinzelveranlagung konnte es zu einer ELSTER-Fehlermeldung kommen, wenn im Veranlagungszeitraum 2020 mehrere Beteiligungen an Grundstücksgemeinschaften vorlagen.
- Wenn die Eigentumsverhältnisse nicht 50%: 50% waren, konnte es bei einer Ehegatteneinzelveranlagung ebenfalls zu einem ELSTER Fehler kommen.

### Anlage WA

Wenn in der Anlage WA (Zeile 11) ein negativer Wert für den Progressionsvorbehalt erfasst war, so wurde dieser in der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

### Anlage AV

Wenn es im Steuerfall Kinder gibt, aber in Anlage AV noch keine Zuordnung der Kinder angelegt ist, dann erhalten Sie ab dem VZ 2020 folgenden Hinweis:

“Es sind Angaben zu Kindern in der Anlage Kind vorhanden. In der Anlage AV (Sogen. Riesterrente) fehlt die Zuordnung dieser Kinder. Bitte ergänzen Sie die Angaben.

### Beteiligungsverwalter

- Wenn im Beteiligungsverwalter die Angabe “von Amts wegen” gemacht wurde aber trotzdem Werte zur Gewerbesteueranrechnung vorgenommen wurden, führte dies zu einer falschen Berechnung der anrechenbaren Gewerbesteuer.

- Wenn zu einem Feld im Beteiligungsverwalter Notizen oder Auflistungen hinterlegt waren, konnte es im Rahmen der Ehegatteneinzelveranlagung zu einer Fehlermeldung kommen, wenn das Druckmenü aufgerufen wurde.

### 7.5.1. Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 2021

#### Vorausschau 2021

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2021 zur Verfügung. Die Vorausschau 2021 basiert auf den amtlichen Formularen für den Veranlagungszeitraum 2020 und beinhaltet alle bisher bekannten Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2021.

#### Die wichtigsten Gesetzliche Änderungen, die mit diesem Programmstand ausgeliefert werden

- In der Zeit vom 01.März 2020 bis 30.06.2021 kann ein Arbeitgeber bis zu 1.500 Euro steuerfrei als Corona-Beihilfe an den Arbeitnehmer zahlen.
- Übungsleiterpauschale: Anhebung von 2.400 Euro auf 3.000 Euro
- Ehrenamts pauschale: Anhebung von 720 Euro auf 840 Euro
- Homeoffice Pauschale. Wenn kein häusliches Arbeitszimmer vorliegt, können 5 Euro täglich, max. 600 Euro pro Jahr für Homeoffice-Tätigkeit als Werbungskosten aus nichtselbständiger Tätigkeit abgezogen werden.
- Geänderte Sätze ab 1.1.2021 für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtung bei Auslandsreisen
- Entfernungspauschale: 1. bis 20. km Entfernung = 0,30 Euro/km. Ab dem 21. km = 0,35 Euro/km. Dies gilt auch für die doppelte Haushaltsführung.
- § 32a EstG Steuertarif:
  - 1.) 9.744 (Grundfreibetrag)
  - 2.) von 9.745 bis 14.753 :  
 $(995,21 * y + 1.400) * y$ ;
  - 3.) von 14.754 bis 57.918 :  
 $(208,85 * z + 2.397) * z + 950,96$
  - 4.) von 57.919 bis 274.612 :  
 $0,42 * x - 9.136,63$
  - 5.) von 274.613 an:  
 $0,45 * x - 17.374,99$
- § 33b EstG Pauschbeträge für Behinderte:  
Anhebung der Pauschbeträge bei Behinderung.  
Grad der Behinderung / Pauschbetrag
 

20%	384 €
30%	620 €
40%	860 €
50%	1.140 €
60%	1.440 €
70%	1.780 €
80%	2.120 €
90%	2.460 €

100%                    2.840 €

"Bei Merkzeichen ""H"" für hilflos oder ""Bl"" für blind oder ""TBl"" für Taubblind = 7.400 €

- " § 33b Abs. 6 EStG, Einführung eines mehrstufigen Pflegepauschbetrags
 

bei Pflegegrad 2	600 €
bei Pflegegrad 3	1.100 €
bei Pflegegrad 4 oder 5 oder bei einer hilflosen Person, Merkmal "H"	1.800 €
- § 3 SolZG
 

"Stufenweise Aufhebung des SolZ ab VZ 2021  
 Freigrenze § 3 SolZG wird ab 2021 wie folgt angehoben:

aus 1.944 € wird	33.912 €
und	
aus 972 € wird	16.956 €

Zusätzlich: Senkung des %-Satzes für die Härteklauseel von 20 % auf 11,9 %
- Kindergeld
 

Anhebung ab 1.1.2021, monatlicher / jährlicher Betrag

1.Kind	219 / 2.628
2.Kind	219 / 2.628
3.Kind	225 / 2.700
weitere Kind	250 / 3.000

### 7.5.2. Digitale Steuerakte

- Die Synchronisation zwischen der Digitalen Steuerakte und dem Einkommensteuerfall wurde überarbeitet.
- Die Digitale Steuerakte für 2021, über die Vorausschau 2021, angelegt werden.

### 7.5.3. Vollmachtsverwalter

- Wenn ein Filter gesetzt war, konnte es nach dem Abruf von Vollmachten zu doppelten Datensätzen innerhalb des Vollmachtsverwalters kommen.
- Zum besseren Abgleich mit der Vollmachtsdatenbank, wird innerhalb der Vollmachtsverwalters die Anzahl der Einträge angezeigt.
- Die Neuanlage eines Unternehmens in der Vollmachtsdatenbank konnte teilweise zu einer Fehlermeldung führen.

### 7.5.4. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

#### Aufruf Serienbrief CSV Export FZ 2020

Der Aufruf Serienbrief CSV Export innerhalb der EGF 2020 führte zu der Fehlermeldung "Funktion konnte nicht ausgeführt werden".

#### Korrekturen bzgl. ELSTER

- Anlage FB FZ 2020: Namenszeilen  
 Die Namensangaben der Anlage FB (Zeilen 5 bis 8) sind von ELSTER auf 25 Zeichen begrenzt. Längere Namen werden für die ELSTER-Übermittlung entsprechend automatisch abgeschnitten.

- Zu der Anlage FE5 2020 wurden von ELSTER teilweise fälschlicherweise für Kommanditisten Nullwerte zu den Entnahmen aus Sonderbilanz bzw. dem Sondervermögen erwartet. Die Plausibilitätsprüfung wurde von ELSTER mit der neuen Version behoben.

### **Falsche Summenwerte in der Anlage FE3 2020**

Die manuelle Erfassung im Aufteilungsdialog der Renten und Dauernden Lasten (Zeilen 11 und 12) führte zu einer falscher Summenbildung.

### **7.5.5. Einnahmeüberschussrechnung**

Die Anbindung an die Anlagen SE und AVSE wurde überarbeitet bzgl. der Übernahme der Daten der Beteiligten. Die Übernahme kann nun für Beteiligte, die ihre Buchhaltung über gesonderte Buchungskreise innerhalb der Gesamthand erstellen, sowie für Beteiligte, bei denen die Buchhaltung über ein gesondertes Mandat erstellt wurde, erfolgen.

## **7.6. ADDISON Steuern ESt 9.7.4 (Update 8.2021)**

### **7.6.1. Einkommensteuer VZ 2020**

#### **Anlage 34a**

Das Feld für den "manuellen Nachversteuerungsbetrag" kann nun auch bearbeitet werden, wenn mit dem Beteiligungsverwalter gebearbeitet wurde.

#### **Anlage N**

ELSTER-Fehlermeldung zu Zeile 62 (Reisekosten) wurde berichtigt.

#### **Anlage KAP**

- Wenn es zum Verlustausgleich zwischen den Ehegatten kommt, wird die anrechenbare ausländische Steuer (Überhang) auf den Ehegatten übertragen.
- Sofern im Rahmen die Günstigerprüfung die Tarifbesteuerung mit der Abgeltungssteuer übereinstimmt, wird in der Berechnung die Abgeltungssteuer angesetzt.
- Das Löschen der Anlage KAP (Ehegatten) konnte im VZ 2020 zu einem ELSTER-Fehler führen.

#### **Anlage V**

In dem Fall, dass die Miete für mehrere Jahre innerhalb des Bearbeitungsdialoges erfasst wurden, erfolgte keine Berücksichtigung bei der Berechnung der ermäßigten Besteuerung.

#### **Anlage R**

Der berechnete Rentenanpassungsbetrag wurde nicht mehr im Formular ausgewiesen.

#### **Anlage Kind**

Korrektur der ELSTER-Fehlermeldungen, bei

- Angaben zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende,

- volljährigen Kindern ein Zeitraum der Arbeitslosigkeit (Zeile 18) oder in den Zeilen 22/23 bzw. ein Zeitraum der Behinderung (in Zeile 19) eine Eintrag erfolgte.

### Anlage Sonstiges

Nach dem Löschen der Anlage konnte zu einer ELSTER Fehlermeldung gekommen.

### Anlage AV

Das Anlageblatte wurde um die Bezeichnung des Institutes erweitert.

### Anlage Unterhalt

Die ELSTER-Fehler, in Bezug auf die Übermittlung der Anlage, wurden berichtigt.

### Kirchensteuer

- Bei konfessionsverschiedenen Eheleuten konnte es zu einer falschen Zwischensumme in der Kirchensteuerberechnung kommen.
- Änderungen an der Religionszugehörigkeit in den Stammdaten werden beim Einlesen der Stammdaten wieder automatisch in den Mantelbogen übernommen.

### Vorausgefüllte Steuererklärung - einlesen der e-Steuerbelege

Das Einlesen der e-Steuerbelege für den Veranlagungszeitraum 2020 ist freigegeben. Gegenüber dem Veranlagungszeitraum 2019 gibt es keine Änderungen.

### 7.6.2. Digitale Steuerakte

Die Synchronisation, zwischen der Einkommensteuererklärung und der Digitalen Steuerakte, wurde im Bereich der Mehrfachformulare (Kind, V, Erträgnisaufstellung) verbessert.

In der Hilfe wurden die Dokumente:

- Benutzerhandbuch zur Digitalen Steuerakte und
- Benutzerhandbuch zur Digitalen Steuerakte für Mandanten
- aufgenommen. Die Dokumente können über die Schaltfläche "Dateiansicht" geöffnet werden. Die Browseransicht steht für diese Dokumente noch nicht zur Verfügung



### 7.6.3. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

#### Übernahme Gewerbesteuer ab 2019

Mit diesem Programmstand wird ab der einheitlichen- und gesonderten Feststellungserklärung 2019 die Übernahme der Gewerbesteuer in die Anlage FE-1-G ermöglicht. Die Funktion finden Sie im Menüpunkt Extras. Nach der Auswahl des Gewerbesteuermandanten und der Bestätigung des Dialogs werden die Einkünfte, der Gewerbesteuermessbetrag und die zu zahlende Gewerbesteuer in die zugehörigen Felder eingelesen.

#### FE-KAP-INV Vorabpauschale

In Einzelfällen kam es bei der Erfassung von Vorabpauschalen innerhalb der Fondserfassung der FE-KAP-INV ab dem Jahr 2019 zu ELSTER Fehlermeldungen bei negativen Beträgen zur Zeile 43. In diesem Fall wird ab sofort der negative Betrag auf 0 begrenzt.

#### FE-1 Automatische Aufteilung der laufenden Einkünfte 2020

Die automatische Aufteilung der laufenden Einkünfte (Zeile 4 der FE-1) wurde für den Feststellungszeitraum 2020 bei vorhandener EÜR-Anbindung und Verwendung der abweichenden Aufteilung (Zeile 5 der FE-1) berichtigt. Zuvor kam es in diesen Einzelfällen zu einer fehlerhaften Aufteilung der laufenden Einkünfte auf die jeweiligen Feststellungsbeteiligten.

### 7.6.4. Einnahmeüberschussrechnung VZ 2020

Die Übernahme aus der Anlagenbuchhaltung in die Anlage AVEÜR führte teilweise zu Fehlermeldungen.

## 7.7. ADDISON Steuern Est 9.7.3 (Update 5.2021)

### 7.7.1. Neu: Digitale Steuerakte

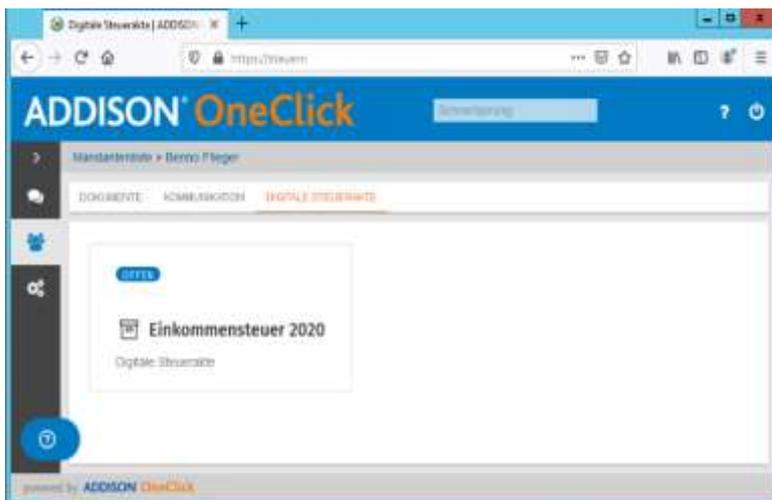
Mit diesem Service Release wird Ihnen die Digitale Steuerakte zur Verfügung gestellt. Die Digitale Steuerakte bietet Ihnen die Möglichkeit Einkommensteuerfälle mit Ihren Mandanten kollaborativ zu bearbeiten. Dabei stellt Ihnen Ihr Mandant steuerlich relevanten Dokumente auf strukturierte Art und Weise in der Digitalen Steuerakte zur Verfügung. Anhand von entsprechenden Kategorien und einfachen Fragen kann der Mandant seine Dokumente bereits den entsprechenden Bereichen zuordnen.



Sobald Ihr Mandant ein Dokument in einem Bereich ablegt entsteht automatisch eine Verlinkung im entsprechenden Formular im Einkommensteuer-Programm. Mit Hilfe eines integrierten Fensters können sie die Dokumente direkt in ihrer Steuerlösung aufrufen und prüfen. Sie können ganz einfach sehen welche Dokumente sie bereits geprüft haben und welche noch zu prüfen sind. So behalten Sie immer den Überblick.

### 7.7.2. Die Digitale Steuerakte im ADDISON OneClick Portal

Die Digitale Steuerakte ist eine App innerhalb Ihrer ADDISON OneClick Cloudlösung.



Der Mandantenzugang ermöglicht es dem Mandanten Dokumente in entsprechende Kategorien hochzuladen und Ihnen die Fertigstellung der Dokumentensammlung zu melden. Ein weiterer Vorteil des Mandantenzugangs ist die an den Mandanten angepasste Sprache, die es ihm erleichtert entsprechenden Bereiche zu identifizieren.

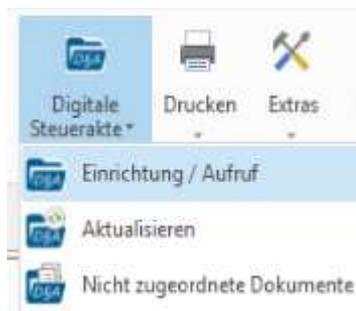


Abb.: Mandanten-Ansicht der Digitale Steuerakte in ADDISON OneClick

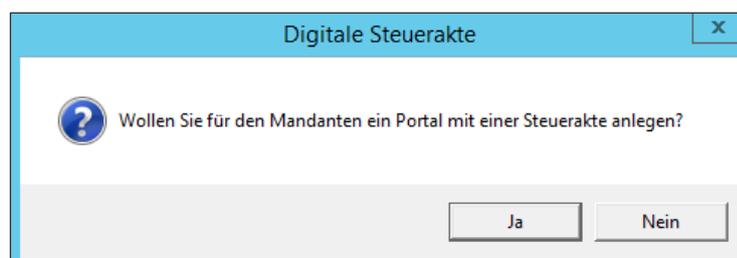
Zusätzlich ermöglicht Ihnen Ihr Steuerberaterzugang Bereiche als geprüft zu setzen, um den Überblick zu bewahren welche Dokumente von Ihnen bereits geprüft wurden.

### 7.7.3. Neues Menü für die Digitale Steuerakte im Einkommensteuerprogramm

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 steht im Einkommensteuerprogramm eine neue Funktion zur Verfügung, um die Digitale Steuerakte in ADDISON OneClick anzulegen:



Über die Funktion **Einrichtung / Aufruf** wird die Digitale Steuer in ADDISON OneClick angelegt. Zunächst erscheint ein Dialog, ob ein Portal für die Steuerakte angelegt werden soll.



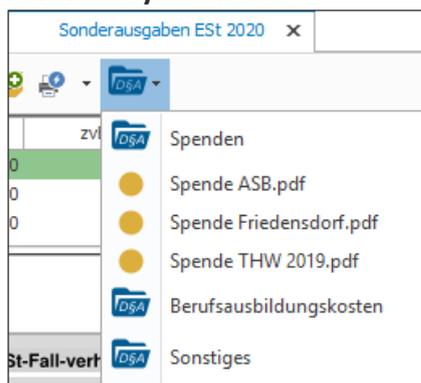
Beim Klick auf **Ja**, wird die Digitale Steuerakte für den Mandanten angelegt und soweit noch nicht vorhanden auch ein Portal eingerichtet.

Damit Ihr Mandant auf die Digitale Steuerakte zugreifen kann, benötigt er die Zugangsdaten für ADDISON OneClick.

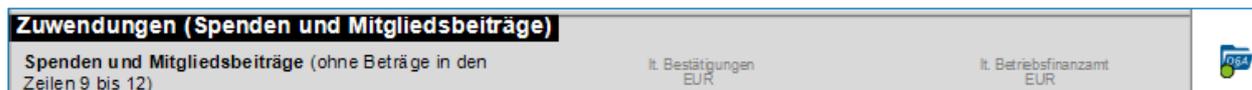
### 7.7.4. Die Digitale Steuerakte im Einkommensteuerprogramm

Sobald die Digitale Steuerakte für ein Einkommensteuermandat angelegt ist, gibt es in den Steuerformularen entsprechende Aufruffunktion:

#### ■ Formularsymbolleiste



#### ■ am rechten Formularrand



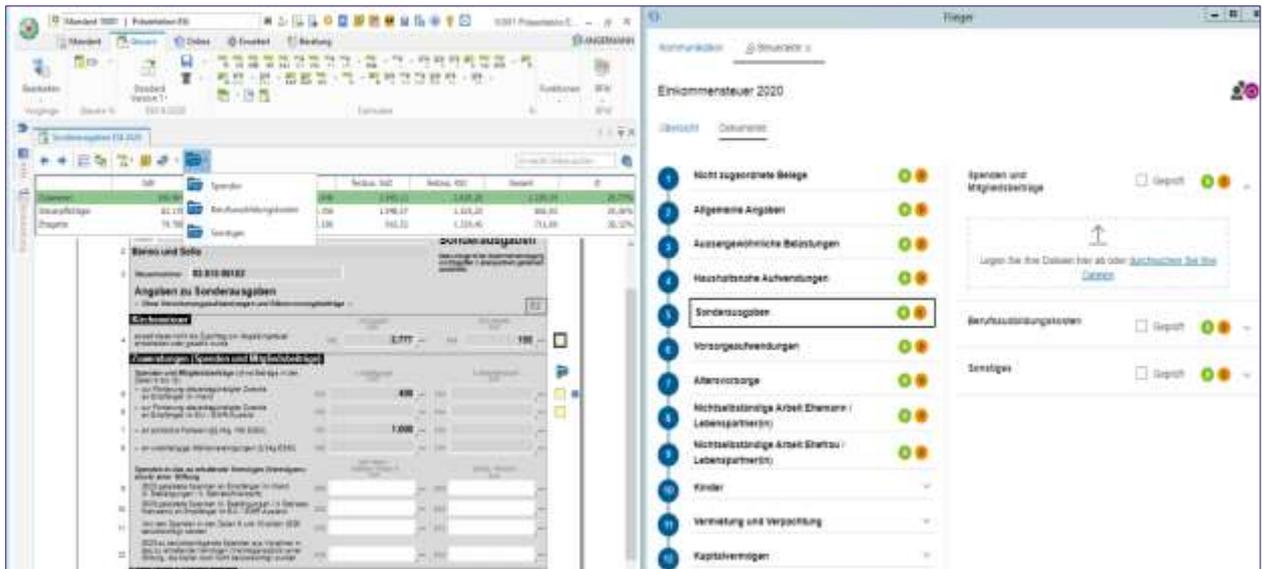
### Aufruf der Belege

Wird in dem Menü mit der rechten Maustaste auf den Eintrag, z. B. **Spenden** geklickt, wird die Digitale Steuerakte gestartet und automatisch der Bereich **Spenden** angezeigt.

Wird ein Beleg direkt ausgewählt, dann wird dieser angezeigt.

### 7.7.5. Arbeiten mit der Digitale Steuerakte im Einkommensteuerprogramm

Um die Verarbeitung der Belege aus der Digitalen Steuerakte so einfach wie möglich zu machen, wird die ADDISON OneClick Seite der Digitalen Steuerakte als eingebettetes Fenster neben dem Einkommensteuerprogramm angezeigt:



Wenn zwei Bildschirme verwendet werden, kann die Digitale Steuerakte auch auf dem zweiten Bildschirm angezeigt werden.

### Kennzeichnung, dass Belege abgelegt sind

Innerhalb der Digitalen Steuerakte werden im **orangenen Button** die Anzahl der vorhandenen Belege angezeigt.



Ist die Erfassung der zugeordneten Spendenbelege abgeschlossen ist, kann der Bereich auf **Geprüft** gesetzt werden.



Die Belege werden anschließend mit einem blauen Haken dargestellt und die Anzahl der Belege werden im **grünen Button** angezeigt.

### 7.7.6. Besonderheiten für die Steuerformulare Kind, V und KAP (Ertragnisaufstellungen)

Die Digitale Steuerakte wird aus dem Einkommensteuerfall erzeugt. Für diese Bereiche werden dabei für jede Anlage Kind, V und Ertragnisaufstellung einzelne Bereiche angelegt.

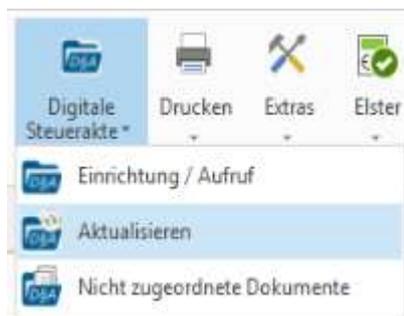
Beispiel Anlage V:



Es besteht für diese Kategorien auch die Möglichkeit, weitere Anlagen anzulegen, z. B: Wohnungskauf weiteres V Objekt.

### 7.7.7. Aktualisierung des Steuerfalls mit der Digitalen Steuerakte

Über das Menü **Aktualisieren** (Schaltfläche für die Digitale Steuerakte) werden die Kategorien und Anzahl der Belege mit dem Einkommensteuerfall synchronisiert.



## 7.8. ADDISON Steuern Est 9.7.2 (Update 4.2021)

### Anleitung zur Einkommensteuererklärung 2020

Die aktuelle Anleitung zur Einkommensteuer-Erklärung 2020 (Lizenzwerk der Stollfuß Medien GmbH) wurde in der Est 2020 unter Extras aufgenommen.

### Mantelbogen

Im Mantelbogen kann jetzt zu der Adresse auch ein ausländischer Staat ausgewählt werden. Sofern der ausländische Staat auch in den Stammdaten hinterlegt ist, wird er beim Einlesen der Stammdaten in den Mantelbogen übernommen.

### Anlage AGB

Wenn in der Anlage AGB verschiedene Einträge zum Pflegeaufwand als außergewöhnliche Belastungen vorliegen und gleichzeitig ein Wert in der Zeile 21 eingetragen war, konnte es zu einem ELSTER-Fehler kommen.

### Anlage G

Die Wertübernahme aus der Gewerbesteuer kann jetzt in allen Fällen ausgeführt werden, sofern in der Gewerbesteuererklärung ein Einzelunternehmen hinterlegt ist.

### ELSTER

Die Übermittlung der Einkommensteuererklärung für unbeschränkt steuerpflichtige Mandanten kann für den Veranlagungszeitraum 2020 durchgeführt werden.

### Beteiligungsverwalter

Das Einlesen der Daten aus einer G-Feststellungserklärung führte zu einer Fehlermeldung, wenn kein Veräußerungsgewinn erfasst worden war. Dies haben wir korrigiert.

### 7.8.1. Anlage Energetische Maßnahmen (neues Formular)

#### Allgemeines

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21. Dezember 2019 (BGBl. 2019 I S. 2886) ist eine Steuerermäßigung nach § 35c EStG für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden ab 2020 neu eingeführt worden. Berücksichtigungsfähig sind entsprechende Aufwendungen an einem in der EU / EWR belegenen, ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzten eigenen Gebäude, welches bei Durchführung der Baumaßnahmen älter als zehn Jahre ist. Die Steuerermäßigung kann erstmals für Maßnahmen geltend gemachten werden, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und die vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Die Steuerermäßigung beträgt je Objekt maximal 40.000 € (Höchstbetrag) und ist gestaffelt:

Im Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme: 7 % der Aufwendungen, maximal 14.000 €

1. Folgejahr: 7 % der Aufwendungen, maximal 14.000 €

2. Folgejahr: 6 % der Aufwendungen, maximal 12.000 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen: 200.000 € x 20 % = Höchstbetrag: 40.000 €

Für die Beantragung der Steuerermäßigung wurde die neue Anlage "Energetische Maßnahmen" aufgelegt, in der die Steuerermäßigung für 2 Objekte beantragt werden kann.

### Aufruf

Die Anlage energetische Maßnahmen ist über das Icon für die sonstigen Formulare aufzurufen.

## 7.9. ADDISON Steuern Est 9.7.1 (Update 51.2020)

### 7.9.1. Anlage KAP - VZ 2020

#### Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen vom 21. Dezember 2019 (BGBl I S. 2875) wurde in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG eine neue Verlustverrechnungsregelung für „wertlose“ Kapitalanlagen eingeführt. Betroffen sind Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung und aus der Ausbuchung, Übertragung oder dem sonstigen Ausfall wertloser Wirtschaftsgüter im Sinne des § 20 Abs. 1 EStG.

Die in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG genannten Verluste (neue Zeilen 15 und 25) dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Die Verlustverrechnung erfolgt mangels entsprechender Regelung in § 43a Abs. 2 EStG ausschließlich mit der Veranlagung und nicht bereits beim Steuerabzug. Um die Verlustverrechnung im Rahmen der Veranlagung zutreffend vornehmen zu können, ist es erforderlich hierfür gesonderte Abfragen aufzunehmen. Demzufolge wurden die unterschiedlichen Fallgruppen, in denen § 20 Abs. 6 EStG gilt, durch entsprechende Abfragen sowohl in der Anlage KAP als auch der Anlage KAP-BET abgebildet. Die Neuregelung ist auf Verluste anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2019 entstehen.

(§ 52 Abs. 28 EStG). Bei der Erstellung der Vordruckentwürfe für die Einkommensteuererklärung 2020 wurde bereits die ab 2021 geltende weitere Gesetzesänderung in § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG (Verlustverrechnungseinschränkung für Verluste aus Termingeschäften) berücksichtigt. Für die in diesem Zusammenhang erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 zu berücksichtigenden Abfragen zu den Gewinnen und Verlusten aus Termingeschäften sowie den Einkünften aus Stillhalterprämien sehen die Entwürfe der Anlage KAP und Anlage KAP-BET bereits an den entsprechenden Stellen Freizeilen vor. Damit ist es möglich die Zeilennummerierungen der Abfragen festzulegen, so dass diese dann bereits bei der Erstellung und Abstimmung des Entwurfs des BMF-Schreibens zur Ergänzung des BMF-Schreibens vom 15. Dezember 2017 zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Kapitalerträge nach § 45a Absatz 2 und 3 EStG berücksichtigt werden kann.

### **Zeile 15 Neu**

Die Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern werden in der neue geschaffenen Zeile 15 eingegeben. Die in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG genannten Verluste (neue Zeilen 15 und 25) dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

### **Zeile 25 Neu**

Im Abschnitt „Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben“ wurde unter Berücksichtigung der Freizeilen für die erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 aufzunehmenden Abfragen die Zeile 25 (neu) mit folgendem Inhalt aufgenommen: „Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern.“

Die in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG genannten Verluste (neue Zeilen 15 und 25) dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

### **Zeilen 27 bis 34**

Der Abschnitt „Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen“ wurde unter Berücksichtigung der Einfügung von Freizeilen für die erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 aufzunehmenden Abfragen und der vorgenannten neu aufgenommenen Abfragen (neue Zeile 15 und 25) auf die Seite 2 verschoben. Zum einen wurde die Zeilenbeschreibung der bisherigen Zeile 22 (jetzt Zeile 29) ergänzt, damit die Kennzahlenbeschreibungen im Einkommensteuerprogramm mit den Abfragen im Vordruck übereinstimmen. Hierzu wurde die Abfrage in der bisherigen Zeile 22 (jetzt Zeile 29) wie folgt ergänzt: „aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen“. Durch die nunmehr verwendete Formulierung wird der Unterschied der Zeilen 28 und 29 (bisherige Zeilen 21 und 22) deutlicher.

In der Zeile 28 erfolgt die Erfassung der laufenden Einkünfte, während in der Zeile 29 die Veräußerungsgewinne abgefragt werden.

Durch die Ergänzung der Zeile 29 konnte der bisher notwendige Zeilenverweis auf die Zeile 21 (jetzt Zeile 28) entfallen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG wurde die bisherige Zeile 22 (jetzt Zeile 29) unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung der Zeilenbeschreibung wie folgt ergänzt: „Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern“.

### **Zeilen 35 und 36**

Leistet eine Bausparkasse im Rahmen einer gerichtlichen oder außergerichtlichen

Vergleichsvereinbarung nicht konkretisierte Zahlungen für den Zeitraum ab der Beendigung des Bausparvertrags, sind diese als Zahlungen für entgehende Zinsen zu behandeln und daher als Entschädigung für sonstige Kapitalforderungen nach §§ 24 Nr. 1 Buchst. a, 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zu erfassen und nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 EStG ermäßigt zu besteuern, wenn es sich dabei nach den Umständen des Einzelfalles tatsächlich um außerordentliche Einkünfte (zusammengeballte Einkünfte) handelt.

Für diese Vergleichszahlungen ist im Rahmen der Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 EStG die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 2 EStG anzuwenden.

### 7.9.2. Anlage KAP-BET - VZ 2020

#### Allgemeines

Im Zusammenhang mit den ab den Veranlagungszeiträumen 2020 und 2021 erforderlichen Zeilen für die Verlustverrechnungseinschränkung wurden neue Kennzahlenbereiche verwendet. Damit einher geht auch die geänderte Darstellung der Kennzahlen in der gesamten Anlage KAP-BET; diese werden nunmehr dreistellig und personenbezogen (stpfl. Person / Ehemann / Person A und Ehe-frau / Person B) dargestellt.

#### Zeile 13 Neu

Neue Verlustverrechnungsregel des § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG für „wertlose“ Kapitalanlagen. Diese dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

#### Zeile 21 Neu

Neue Zeile für "Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern".

#### Zeile 24 Neu

Es handelt sich hier um die in Zeile 22 enthaltene Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern.

### 7.9.3. Anlage KAP-INV - VZ 2020

#### Allgemeines

Aufgrund der in den Anlagen KAP und KAP-BET erfolgten geänderten Darstellung der Kennzahlen erfolgte auch in der Anlage KAP-INV eine nunmehr dreistellige und personenbezogene Darstellung (stpfl. Person / Ehemann / Person A und Ehefrau / Person B).

#### Zeile 35

Der für die Berechnung der im Jahr 2020 als zugeflossen geltenden Vorabpauschale 2019 zu berücksichtigende Rechnungszins, der mit BMF-Schreiben vom 9. Januar 2019 (BStBl I S. 58) bekanntgegeben wurde, beträgt 0,52 Prozent. Als Basiszins wird der definierte Zinssatz gemäß

§ 18 Absatz 4 InvStG bezeichnet. Von diesem Basiszinssatz werden 70 Prozent bei der Berechnung der Vorabpauschale berücksichtigt (§ 18 Abs. 1 InvStG). Die Berechnung des Basisertrages erfolgt nach der Formel: Basisertrag = Rücknahmepreis zum Jahresanfang x Basiszins [Rechnungszins x 70 Prozent]. Diese Berechnung wird in der Zeile 35 der Anlage KAP-INV für einen Investmentanteil vorgenommen. Der Wert des Basiszinses in der Zeile 35 wurde auf 0,364 Prozent geändert.

Dabei wurde in der Zeile 35 der Rechnungszins für eine einfachere Berechnung des Basiszinses bereits um 30 Prozent gemindert (0,52 Prozent x 70 Prozent = 0,364).

Der in der Zeile 34 erklärte Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2019 ist zur Ermittlung des Basisertrages nach der vorgenannten Formel mit dem Betrag der Zeile 35 von 0,364 zu multiplizieren.

#### 7.9.4. Einlesen der Daten aus der Steuerkontenabfrage

Wurden von der Finanzverwaltung die Vorauszahlungen mit einem Vorzeichen übermittelt, wurden diese mit dem Vorzeichen in die Einkommensteuer eingelesen. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

In einigen Bundesländern werden die Steuernummern für die Steuerkontenabfrage anders aufbereitet, sodass das die Daten in dem Übernahmedialog für die Steuerkontenabfrage in der Einkommensteuer nicht angezeigt wurde. Hierfür haben wir eine weitere Anpassung vorgenommen.

### 7.10. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.5 (Update 12.2021)

#### 7.10.1. Schenkungsteuer

- Die Freibeträge der Steuerklasse II wurde bei den Eltern korrigiert.
- Als weiterer Berechnungsbestandteil wurde die Berechnung des Entlastungsbetrags nach § 19a ErbStG inklusive der zugehörigen Auswertungen eingearbeitet.
- Die Übernahme aus dem Projekt Bewertung wurde um die Übernahme des Vorwegabschlags sowie des Hakens beim Sockelbetrag erweitert.

### 7.11. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.4 (Update 8.2021)

#### 7.11.1. Bewertung ab Rechtslage 1.7.2016

##### Anlage Grundstück, Stammdatendialog

Auf vielfachen Kundenwunsch hin wurden die Feldgröße und das Format beim Anteil des Erblassers am Grundstück (Zähler/Nenner) von 5 Stellen auf 12 Stellen erweitert.

#### 7.11.2. Schenkungsteuer ab Rechtslage 1.7.2016

##### Steuerbefreiung nach §13a ff ErbStG bei Vorwegabschlag von Familienunternehmen

Bei der Berechnung des Vorwegabschlags bei Familienunternehmen nach §13a Abs. 9 ErbStG

konnte es in einigen Konstellationen dazu kommen, dass der Vorwegabschlag nicht steuermindernd in der Berechnung ausgewiesen wurde.

### **Wertübergabe aus der Bewertung**

Bei der Übernahme der Werte aus der Bewertung kam es bei Kapitalgesellschaften dazu, dass der "gemeine Wert" sowohl in den "gemeinen Wert" als auch zusätzlich in das "junge Verwaltungsvermögen" übernommen wurde. Der Wert des "jungen Verwaltungsvermögens" wurde hingegen nicht übernommen.

Zudem wurde die Wertübernahme von der Bewertung in die Schenkungsteuer überarbeitet, da u.U. eine Verbindung nicht mehr hergestellt werden konnte.

### **Personen- und Firmenverwaltung**

In der Personen- und Firmenverwaltung wurde die beim Mandanten erfasste Steuernummer in das Feld "Steuer-ID" anstatt "Steuernummer" eingelesen, sofern auf einen anderen angelegten Mandanten zugegriffen wurde.

## **7.12. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.3 (Update 5.2021)**

### **Schenkungssteuer ab Rechtslage 01.07.2016**

Bei der Ermittlung des begünstigten Vermögens nach §13b ErbStG wurde die Sockelbetragsberechnung (15% des festgestellten Werts des Betriebsvermögens) korrigiert.

### **Bewertung**

Bewertung von Grundstücken im Sachwertverfahren - neue Baupreisindizes.

Ende Januar hat die Finanzverwaltung die neuen Baupreisindizes für Bewertungsstichtage ab dem 01.01.2021 bekanntgegeben. Diese wurden in alle betroffenen Programme eingepflegt.

## **7.13. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.2 (Update 4.2021)**

Mit dieser Version von ADDISON Steuern Erb/SchenkSt werden technisch bedingt Aktualisierungen bereitgestellt.

Die Version wurde zudem um kleinere Korrekturen ergänzt. Der Seitenumbruch in der Auswertung beim Betriebsvermögen zur Ermittlung des begünstigten Vermögens wurde angepasst. Beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen wurden Korrekturen zur Lageplannummer sowie bei den Sonderfällen (z.B. Erbbaurecht) bei verbundenen Grundvermögen durchgeführt.

## **7.14. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.7.1 (Update 51.2020)**

In dem Projekt Bewertung wurde die Erfassung und Bewertung von negativen Liegenschaftszinssätzen im Ertragswertverfahren korrigiert.

## **7.15. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.4 (Update**

## 12.2021)

### 7.15.1. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften steht ab sofort ab dem Zeitraum 2021 zur Verfügung. Sie finden das Formular mit der Abkürzung PG in der Formularsymbolleiste. Das Formular wurde, auf dem im Dezember 2020 von der Finanzverwaltung veröffentlichten Stand, eingebunden und kann auch per ELSTER versendet werden.

### 7.15.2. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Einzelunternehmen

- Mehrere Fragebögen bzgl. der Eröffnung verschiedener Einzelunternehmen  
Fragebögen können angelegt und mit ELSTER entsprechend übermittelt werden.
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Einzelunternehmen:  
Feld Steuernummer in Zeile 103 kann nun erfasst werden.
- USt-Identnummer Zeile 104  
In der Zeile 104 wurde die USt-Identnummer fehlerhaft formatiert und führte zu einem ELSTER-Fehlermeldung.
- Steuernummer  
Bei den Fragebögen wird eine in den Stammdaten bereits vorhandene Steuernummer nicht mehr per ELSTER übermittelt. Für das erfolgreiche Versenden ist nur die Auswahl eines Finanzamts notwendig.

### 7.15.3. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Kapitalgesellschaften:

- Anteilseigner 0% Beteiligung  
Bei einer 0 % Beteiligung von Anteilseignern kam es zu einer ELSTER-Fehlermeldung.

## 7.16. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.3 (Update 8.2021)

### Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Bankverbindung

Ab sofort ist für beide verfügbaren steuerlichen Erfassungsbögen der ELSTER-Versand ohne eine ausgewählte bzw. erfasste Bankverbindung möglich. Die bisher in diesem Zusammenhang auftretenden ELSTER Fehlermeldungen wurden beseitigt.

### Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Handelsregistereintrag

Die Stammdatenanbindung für den steuerlichen Erfassungsbogen für Kapitalgesellschaften wurde bei den Angaben zum Handelsregistereintrag angepasst.

### Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Organgesellschaft

Die Erfassung für den steuerlichen Erfassungsbogen für Kapitalgesellschaften zu einer körperchaftlichen, gewerbesteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organgesellschaft der Zeilen 159-167 wurde angepasst und die ELSTER-Übermittlung verbessert.

## 7.17. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.2 (Update 5.2021)

Änderungen für Fragebogen Einzelunternehmen:

- - Religion VD wird aus den Stammdaten übernommen.
- - Diverse ELSTER-Fehler berichtigt, z. B: wenn "kein" Handelsregister-Eintrag vorliegt.

Änderungen für Fragebogen Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaft:

- - Fehler bei Versand von validen ELSTER-Auftrag wurde berichtigt.

## 7.18. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.2.1 (Update 4.2021)

### 7.18.1. Neues Projekt und Freigabe der Jahre 2020 und 2021

Das neue Steuern Projekt "BFWS" (Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern) ist mit diesem Programmstand für die Jahre 2020 und 2021 freigegeben.



Die technische Grundlage ist die gleiche wie bei den anderen Projekten der Neuen Steuern. In diesem Programmstand stehen zunächst die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung von Kapitalgesellschaften (KG) und Einzelunternehmen (EU - Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit) zur Verfügung.

Für das Bearbeiten ist die korrekte Erfassung der Unternehmensstammdaten, der Anteilseigner und Betriebsstätten wichtig, da diese automatisch in die Fragebögen eingelesen werden. Da eine Rückschreibung von Stammdaten aus den Formularen nicht vorgesehen ist und damit eine doppelte Erfassung vermieden wird, sind die entsprechenden Stammdatenfelder innerhalb der Erfassungformulare gesperrt.

Auch die Verarbeitung von ELSTER ist für diese Formulare freigegeben.

### 7.18.2. Ausblick auf die weiteren Fragebögen zur steuerlichen Erfassung

Aktuell wird an der Umsetzung von weiteren Formularen gearbeitet. Die Priorität liegt dabei an der Umsetzung der Formulare zur steuerlichen Erfassung, die bereits von ELSTER unterstützt werden. Im nächsten Schritt werden daher die folgenden Formulare umgesetzt:

- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften (PG)
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Beteiligung an einer Personengesellschaft (BPG).

## 7.19. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

## (Update 4.2021)

### **Freigabe des Feststellungszeitraums 2020**

Mit diesem Programmstand wird die einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 2020 inklusive der ELSTER Verarbeitung ohne Einschränkung freigegeben. Bitte beachten Sie die neue Anlage Corona-Hilfen, die verpflichtend mit abzugeben ist.

Weiter Änderungen betreffen vorwiegend die Anlage FB und die automatische Übernahme von historisierten Daten aus der Gesellschafterverwaltung, z.B. zur Art des Beteiligten.

### **Amtliche Erläuterungen 2020**

Für die Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung und deren Anlagen wurden die amtlichen Erläuterungen für den FZ 2020 unter dem Menüpunkt „Extras“ aufgenommen.

### **Vorabpauschale der Anlage FE-KAP-INV ab 2019**

Die Anbindung der Vorabpauschale der FE-KAP-INV wurde in den Erfassungsdiallog der FE-KAP-INV Fondserfassung mit aufgenommen. Als Vorrangswert jedes Fonds kann direkt zur Zeile 6 die Vorabpauschale laut Aufstellung erfasst werden, anstatt durch die Angaben zu den Seiten 2 und 3 der FE-KAP-INV die automatische Ermittlung der Vorabpauschale zu verwenden.

*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Software und Service GmbH  
Stuttgarter Straße 35  
71638 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
addison@wolterskluwer.com